



**Leinen los –  
Informationen über  
schiffbare Wasserstraßen  
zwischen Elbe und Weichsel**

Hinweise für die Sportschiffahrt

**Ministerium für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr**

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam



E-mail: [www.mswv.brandenburg.de](http://www.mswv.brandenburg.de) →



Liebe Wassersportlerinnen und Wassersportler,

nachdem die 1. Auflage dieser Broschüre im Jahr 2001 sehr schnell vergriffen war, wurde noch im gleichen Jahr eine fast unveränderte Nachauflage veröffentlicht. An diesen Erfolg anknüpfend, liegt Ihnen nun eine überarbeitete Broschüre vor, die einige Veränderungen und Erweiterungen enthält. Auch wenn die Übersichtskarten verbessert wurden, sind sie nicht genau genug, um Ihnen eine sichere Grundlage für Ihre Törnplanung zu geben. Verstehen Sie die Karten bitte nur als eine erste Orientierungshilfe.

Die Broschüre wurde darüber hinaus mit der Beschreibung der Wassersportreviere nördlich und östlich der Landesgrenze Brandenburgs ergänzt. Ich freue mich besonders, dass auch die östlich an Brandenburg anschließenden Gebiete um Warthe und Netze in Polen mit aufgenommen wurden. Hier entsteht ein neues, attraktives Wassersportrevier, das vor der Haustür Brandenburgs und Berlins liegt und Wassersportler diesseits und jenseits der Grenze anlockt. Damit unterstreichen wir die gute Nachbarschaft mit Polen, die ein wichtiges Anliegen der Politik des Landes Brandenburg ist.

Neben diesen Ergänzungen konzentriert sich die Broschüre wieder auf den Brandenburger und Berliner Raum. Zu den vielen natürlich gewachsenen Seen und Flüssen in diesem Gebiet kommen zahlreiche Kanäle, die zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert künstlich angelegt wurden. Damit stehen den Bootsfahrern im Land Brandenburg Wasserstraßen mit einer Länge von ca. 1.700 km zur Verfügung. Innerhalb der Berliner Stadtgrenzen können noch einmal etwa 190 km per Schiff befahren werden. Und wer auf Motorantrieb verzichtet und nur mit Muskelkraft vorankommen will, hat weit mehr Seen und Gewässer zur Verfügung. Alles in allem haben Sie damit beste Voraussetzungen, unser Land vom Wasser aus zu erkunden und attraktive Ausflugsziele anzusteuern. Ich wünsche Ihnen auch diesmal angenehme und erholsame Stunden auf unseren schönen Gewässern.

Hartmut Meyer  
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr



Liebe Wassersportfreunde!

Die Euroregion „Pro Europa Viadrina“ erstreckt sich zu beiden Seiten der Oder und bildet somit entlang dieses Grenzflusses eine lebendige Landschaft im Osten Deutschlands und im Westen Polens. Insbesondere für die Skipper und Wassersportler bietet diese Region mit ihren Wasserläufen ein Wasserwandergebiet mit außergewöhnlichen Reizen. Das Wasserstraßennetz Polens, das durch die großen Flüsse Oder, Weichsel und Warthe gestützt wird, ist gut ausgebaut und bietet hervorragende Bedingungen für eine touristische Nutzung. Über die Weichsel-Oder-Wasserstraße gelangt man zur Weichsel. Fährt man diese flussabwärts, erreicht man die Warminski Seenplatte mit dem Elbinger Wasserstraßenknoten, den Elbinger Kanal, das Frische Haff und die Stadt Danzig. Bei gutem Wasserstand besteht sogar die Möglichkeit, die Weichsel zu Berg bis zu den Städten Torun und Warschau und weiter bis zu den Masurischen Seen und dem Augustowski Kanal zu befahren.

Die Weichsel-Oder-Wasserstraße, die schiffbare Warthe sowie der Warthe-Bromberger-Kanal sind besonders naturnahe Gewässer. Sie versprechen absolute Ruhe und Entspannung, da sie nur noch selten von der Berufsschifffahrt genutzt werden. Seit einiger Zeit erweitern auch die an diesen Wasserwegen gelegenen Kommunen ihre touristische Infrastruktur, z.B. mit Boots Liegeplätzen und Übernachtungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen organisiert, wie zum Beispiel die Treffen „Warthe 2002“ in Gorzow oder „Santok 2002“ in den Gemeinden Santok, Skwierzyna und Drezdenko. Die polnischen und deutschen Teilnehmer der Treffen und gemeinsamen Fahrten der letzten Jahre waren von der polnischen Gastfreundschaft begeistert und kommen gerne wieder. Wir laden auch Sie herzlich dazu ein, die wunderschönen Wasserstraßen Polens kennenzulernen und wünschen Ihnen bei uns gute Erholung.

Tadeusz Jedrzejczak  
Präsident der Euroregion „Pro Europa Viadrina“,  
Präsident der Stadt Gorzow Wielkopolski

# Inhaltsverzeichnis

- 1 Land in Sicht. Stadt in Sicht.**
    - Das Wasserstraßennetz in Berlin, Brandenburg und südliches Mecklenburg-Vorpommern** ➔
    - 1.1 Die Bundeswasserstraßen ➔
      - 1.1.1 Die Untere Havel-Wasserstraße ➔
      - 1.1.2 Die Wasserstraßen im Raum Potsdam/Berlin ➔
      - 1.1.3 Die Spree-Oder-Wasserstraße ➔
      - 1.1.4 Die Oder ➔
      - 1.1.5 Die Havel-Oder-Wasserstraße ➔
      - 1.1.6 Die Obere Havel-Wasserstraße ➔
      - 1.1.7 Die Elbe ➔
      - 1.1.8 Die Müritz-Havel/Müritz-Elde-Wasserstraße ➔
    - 1.2 Die schiffbaren Landesgewässer ➔
      - 1.2.1 Die Ruppiner Gewässer ➔
      - 1.2.2 Die Emster Gewässer ➔
      - 1.2.3 Die Dahme, der Dahme-Umflutkanal und die Obere Spree ➔
      - 1.2.4 Der Spreewald ➔
    - 1.3 Die sonstigen Gewässer ➔
  - 2 Auf zu neuen Ufern.**
    - Die Wasserstraßen zwischen Oder und Weichsel** ➔
    - 2.1 Überblick ➔
    - 2.2 Die Weichsel-Oder-Wasserstraße ➔
    - 2.3 Die Warthe ➔
    - 2.4 Die Wasserstraße Warthe-Bromberger-Kanal ➔
  - 3 In sicherem Fahrwasser.**
    - Allgemeine Regeln des Verkehrs auf den Bundeswasserstraßen und den schiffbaren Gewässern im Land Brandenburg** ➔
    - 3.1 Gegenseitiges Verhalten von Kleinfahrzeugen und anderen Fahrzeugen ➔
    - 3.2 Wichtige Schallzeichen ➔
    - 3.3 Sperrung der Schifffahrt und gesperrte Wasserflächen ➔
  - 3.4 Regeln beim Schleusen ➔
  - 3.5 Regeln beim Stillliegen, Ankern und Festmachen ➔
  - 3.6 Zulässige Höchstgeschwindigkeiten für Sportfahrzeuge mit Motorantrieb ➔
    - 3.6.1 Geschwindigkeiten auf Bundeswasserstraßen ➔
    - 3.6.2 Geschwindigkeiten auf schiffbaren Landesgewässern ➔
  - 4 Soweit das Auge reicht.**
    - Kartenteil**
    - 4.1 Wasserstraßennetz zwischen Elbe und Weichsel ➔
    - 4.2 Untere Havel-Wasserstraße ➔
    - 4.3 Wasserstraßen Raum Potsdam/Berlin ➔
    - 4.4 Spree-Oder-Wasserstraße ➔
    - 4.5 Oder ➔
    - 4.6 Havel-Oder-Wasserstraße ➔
    - 4.7 Obere Havel-Wasserstraße ➔
    - 4.8 Elbe ➔
    - 4.9 Müritz-Elde-Wasserstraße/Müritz-Havel-Wasserstraße ➔
    - 4.10 Ruppiner Gewässer ➔
    - 4.11 Emster Gewässer ➔
    - 4.12 Dahme und Dahme-Umflutkanal, Obere Spree ➔
    - 4.13 Spreewald ➔
    - 4.14 Wasserstraßennetz zwischen Weichsel und Oder ➔
    - 4.15 Wasserstraßennetz zwischen Weichsel und Oder – Karten A-C
    - 4.16 Wasserstraßennetz zwischen Weichsel und Oder – Karten D-E
  - 5 Rücksicht kommt an.**
    - Sonderbestimmungen und Verkehrseinschränkungen für die Nutzung der Wasserstraßen** ➔
    - 5.1 Sonderbestimmungen und Verkehrseinschränkungen auf Bundeswasserstraßen ➔
      - 5.1.1 Verkehrseinschränkungen für Segelboote ➔
      - 5.1.2 Verkehrsbeschränkungen einzelner Gewässer ➔
    - 5.1.3 Nachtfahrverbot ➔
  - 5.2 Verkehrseinschränkungen auf schiffbaren Landesgewässern ➔
    - 5.2.1 Verkehrsbeschränkungen einzelner Gewässer ➔
    - 5.2.2 Nachtfahrverbot ➔
    - 5.2.3 Sonderregelungen für die Gewässer im Bereich des Biosphärenreservates Spreewald ➔
  - 5.3 Sonderregelungen auf den polnischen Wasserstraßen ➔
    - 5.3.1 Geschwindigkeiten auf polnischen Wasserstraßen ➔
  - 5.4 Wasserskistrecken auf Bundeswasserstraßen, schiffbaren Landesgewässern und polnischen Gewässern ➔
  - 6 Das Steuer fest in der Hand.** ➔
    - Anmerkungen zur Fahrerlaubnis** ➔
    - 6.1 Sportbootführerschein-Binnen ➔
    - 6.2 Weitergeltung von Fahrerlaubnissen zum Führen von Sportbooten ➔
    - 6.3 Übersicht über die Sportbootführerscheine ➔
    - 6.4 Charterschein ➔
  - 7 Klar Schiff für Offizielles.** ➔
    - 7.1 Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen und Sportbooten ➔
    - 7.2 Amtliche Kennzeichen nach Bundesrecht ➔
    - 7.3 Nach Landesrecht zugeteilte Kennzeichen ➔
    - 7.4 Amtlich anerkannte Kennzeichen ➔
    - 7.5 Kennzeichnung für Sportboote die kein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen benötigen ➔
  - 8 Zum Ankern, Anlaufen und Informieren.** ➔
    - 8.1 Ansprechpartner ➔
    - 8.2 Wassertankstellen in Brandenburg und Berlin ➔
    - 8.3 Internet-Adressen ➔
- Impressum ➔

## Das Wasserstraßennetz in Berlin, Brandenburg und im südlichen Mecklenburg-Vorpommern

(Übersichtskarte Wasserstraßen zwischen Elbe und Weichsel →)



Der Knotenpunkt der Bundeswasserstraßen in der Region Berlin und Brandenburg ist die Mündung der Spree in die Havel in Berlin-Spandau. Wassersportler können mit der Inbetriebnahme der neuen Schleuse Spandau im Jahr 2002 von hier aus wieder in alle Richtungen fahren.

Da aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Be-

### 1.1 Die Bundeswasserstraßen

In den Ländern Brandenburg und Berlin gibt es 1.242 km Wasserstraßen, die vom Bund verwaltet werden. Obwohl diese Bundeswasserstraßen in der Regel für die Güterschifffahrt Bedeutung haben, werden sie heute nur noch zu ca. 40% von der gewerblichen Binnenschifffahrt genutzt. Auf diesen Gewässern muss man damit rechnen, dass es zwischen gewerblicher Güterschifffahrt und dem Freizeitverkehr möglicherweise zu Konflikten kommen kann. Dagegen stehen aber die übrigen 60% der Bundeswasserstraßen heute komplett dem Freizeit- und Erholungsverkehr zur Verfügung.

bedingungen individuelle Regelungen für die Schifffahrt erforderlich sind, wird jedem der folgenden Teilbereiche der Gewässer ein Hinweis auf die speziellen Abschnitte der dafür gültigen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (*BinSchStrO*) beigefügt (*veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I vom 13.10.1998, Seiten 3148 ff.*)

Darüber hinaus erhalten Sie mit den jeweiligen Übersichtskarten weitere wichtige Hinweise und in den Tabellen Informationen über die jeweiligen Schleusen.

### 1.1.1 Die Untere Havel-Wasserstraße

(Karte 1 →)

Die Havel ist neben der Spree der Fluss, der die Mark Brandenburg am stärksten prägt. Die Untere Havel-Wasserstraße verläuft weitgehend im Flusslauf der Havel. Sie beginnt nahe der Schleuse Spandau und führt über einen rund 150 km langen Bogen nach Süden, nach Westen und schließlich nach Norden bis zur Mündung in die Elbe im Land Sachsen-Anhalt. Da der Abschnitt zwischen der Schleuse Spandau und dem Plauer See bei Brandenburg stark von der gewerblichen Güterschifffahrt genutzt wird, gehört dieser Abschnitt zum „Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit“, das den Ausbau dieser Gewässer für die Nutzung von Großmotorgüterschiffen vorsieht. In diesem Bereich besteht die Untere Havel-Wasserstraße zum großen Teil aus Seen, seeartig erweiterten Flussabschnitten mit kurzen Durchstichen und längeren kanalartigen Strecken.

Zwischen Ketzin und Brandenburg finden Sie einen Abschnitt von landschaftlich besonderem Reiz und ökologischem Wert. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts begannen hier



größere zusammenhängende Regulierungsarbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen und zur Verringerung der Hochwassergefahren. Neben dem Hauptfahrwasser für die Berufsschifffahrt gibt es auf der Unteren Havel-Wasserstraße immer wieder Verzweigungen und Parallelstrecken, die eine von der Güterschifffahrt weitgehend ungestörte Passage ermöglichen.

So können Sie über die Potsdamer Havel sowohl stadtnahe Strecken als auch natürliche Seen befahren. Bei Ketzin gibt es die Ketziner Havel, in der Stadt Brandenburg ist über den Stadtkanal und die Niederhavel eine Umfahrung nahe der Altstadt

möglich. Ebenso attraktiv ist eine Fahrt in die Beetzsee-Riewendsee-Wasserstraße, die nördlich der Stadt Brandenburg heute ausschließlich vom Sport- und Freizeitverkehr genutzt wird.

Der Abschnitt der Unteren Havel zwischen dem Plauer See und der Landesgrenze bzw. der Mündung bei Havelberg ist ebenfalls eine durch Menschenhand gestaltete Landschaft, die jedoch durch gezielte wie unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen ihren natürlichen Charakter zurück gewinnt. Auch diesen Abschnitt können Sie mit kleineren Booten umfahren, ebenso sind Abstecher in benachbarte Seenstrecken möglich.

Der Vollständigkeit halber möchten wir Sie an dieser Stelle noch auf den Elbe-Havel-Kanal hinweisen, der als Hauptschiffahrtsstrecke über die Schleuse Wusterwitz die Verbindung zur Elbe und ab 2003 über die Kanalbrücke bei Magdeburg nach Niedersachsen ermöglicht.

Siehe Karte 1 und Schleusentabelle 1  
Siehe BinSchStrO, Kapitel 22

### 1.1.2 Die Wasserstraßen im Raum Potsdam/Berlin (Karte 2 →)

Aufgrund der Größe und Bedeutung des Großraumes Berlin wurde das Wasserstraßennetz dieser Region im Lauf der Geschichte immer wieder

erweitert und optimiert. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrt an den natürlichen Flüssen Spree und Havel und deren Zusammenfluss bei Spandau, der Bau von zahlreichen Querverbindungen und Umfahrungen mit jeweils unterschiedlichen Querschnitten sowie die Verknüpfung der einzelnen Wasserwege durch ein System von Schleusen. Bevor Sie in dieses Wasserstraßensystem einfahren, empfehlen wir Ihnen, die Karten und Vorschriften genau zu studieren.

Von der Güterschifffahrt werden insbesondere die Zufahrt zum Berliner Westhafen über Havel und Spree, die Weiterfahrt über die Spree bis zum



Berliner Osthafen sowie weiter ostwärts über die Spree oder den Teltowkanal und die Dahme zum Hafen Königs Wusterhausen genutzt. Nordwärts beginnt die Havel-Oder-Wasserstraße in Richtung Stettin nahe der Schleuse Spandau. Es ist geplant, einen Großteil dieser Strecken zu leistungsfähigeren Wasserstraßen auszubauen. Daneben existieren

**Tabelle 1: Schleusen auf der Unteren Havel-Wasserstraße**

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Kahnschleuse Quitzöbel	21,30	5,30	039387/7288237
2	Havelberg	225,00	20,00	039387/7288234
3	Garz	200,00	9,96	039382/7372
4	Grütz	200,00	10,00	033872/70232
5	Stadtschleuse Rathenow	71,50	8,60	03385/515740
6	Hauptschleuse Rathenow	210,60	9,54	03385/539830
7a	Bahnitz	200,00	10,00	033877/50005
7b	Kahnschleuse Bahnitz	12,00	2,40	033877/50006
8	Stadtschleuse Brandenburg	22,10	5,15	03381/226963
9a	Vorstadtschleuse Brandenburg, Südkammer	210,00	9,93	03381/266457
9b	Vorstadtschleuse Brandenburg, Nordkammer	167,46	12,10	03381/266458
10	Wusterwitz (Elbe-Havel-Kanal)	219,00	12,00	03381/266458

**Tabelle 2: Schleusen auf den Wasserstraßen im Raum Potsdam/Berlin**

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Schönwalde (Havelkanal)	82,20	12,00	03322/36/16
2	Spandau (Spree/Havel) (Eröffnung Sommer 2002)	115,00	12,50	030/3331096
3	Charlottenburg (Spree) (Neue im Bau)	81,50 (115,00)	9,98 (12,50)	030/3812142
4	Mühlendamm (Spree)	136,00	12,00	030/2424695
5	Kleinmachnow (Teltowkanal)	82,00	12,00	033203/57728
6	Plötzensee (Spandauer Schifffahrtskanal)	67,20	10,00	030/34560794
7	Unterschleuse (Landwehrkanal)	60,00	8,47	030/3125233
8	Oberschleuse (Landwehrkanal)	66,60	8,50	
9	Neukölln (Neuköllner Schifffahrtskanal)	67,00	8,20	030/65881207 oder 0173/2378493

Bild: Schleuse Kleinmachnow

nach wie vor Wasserstraßen, die heute zum großen Teil vom Freizeitverkehr genutzt werden, wie z.B. der Spandauer Schifffahrtskanal und der Landwehrkanal. Wie im Land Brandenburg werden auch die Wasserstraßen in Berlin durch Seen oder seeartige Strecken aufgeweitet und bieten ideale Bedingungen für den Sportbootverkehr. Beispiele hierfür sind der Wannensee, der Tegeler See und der Müggelsee. Diese Gewässer werden vor allem an Wochenenden intensiv genutzt, deshalb sind hier besondere Regelungen nötig, die Sie unbedingt beachten sollten. Wassersportlern, die an Berlin vorbeifahren wollen, empfehlen wir den Havelkanal, der als „Westberlin-Umgehungs-

Kanal“ eine Umfahrung von Westen in Richtung Norden ermöglicht.

*Siehe Karte 2 und Schleusentabelle 2*

*Siehe BinSchStrO, Kapitel 21 und 23*

### 1.1.3 Die Spree-Oder-Wasserstraße

(Karte 3 →)

Die Spree-Oder-Wasserstraße beginnt nahe der Schleuse Spandau und endet an der Oder bei Eisenhüttenstadt. Diese Wasserstraße wurde als Verbindung zwischen Spree und Oder zwischen dem 18. und dem 20. Jahrhundert in vielen Etappen ausgebaut. Sie führt teilweise im alten Flussbett der Spree und teilweise über Kanalstrecken. Auch diese



Verbindung hat bis heute Bedeutung für die Güterschifffahrt als Verbindung zwischen Oberschlesien, Eisenhüttenstadt und Berlin. Daher müssen Freizeitkapitäne auch in diesem Abschnitt mit einer gewissen Beeinträchtigung durch die gewerbliche Schifffahrt rechnen. Allerdings sind auch hier zahlreiche Umfahrungen, insbesondere im südöstlichen Teil von Berlin, und spezielle Routen in angeschlossene Wasserstraßen- und Seengebiete möglich. Dazu gehören die Rüdersdorfer Gewässer und über die Dahme die Teupitzer

und Storkower Gewässer. Hier lohnen sich Mehrtagesausflüge in Gebiete mit touristisch gut entwickelter Infrastruktur. Außerdem ist mit kleineren Schiffen auch eine Umfahrung über die Dahme, den Dahme-Umflutkanal und Obere Spree (siehe Punkt 1.2.3) möglich. Östlich von Fürstenwalde durchquert die Spree-Oder-Wasserstraße ein riesiges Waldgebiet. In Eisenhüttenstadt besteht über die Schachtschleuse mit der beachtlichen Hubhöhe von 12,5 m eine Verbindung zur Oder.

*Siehe Karte 3 und Schleusentabelle 3*

*Siehe BinSchStrO, Kapitel 21*

*Bild: Auf dem Storkower Kanal*

**Tabelle 3: Schleusen auf der Spree-Oder-Wasserstraße**

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Woltersdorf (Rüdersdorfer Gewässer)	65,40	8,60	03362/503347
2	Wernsdorf	65,00	8,60	03362/820225
3	Große Tränke (ständig offen)	59,40	9,60	033633/6091
4	Fürstenwalde	67,00	9,47	03361/773241
5	Kersdorf	67,00	8,55	033607/387
6	Eisenhüttenstadt	127,00	12,00	03364/4085-3
7	Neuhaus (Neuhauser Speisekanal)	39,20	5,28	03361/773245
8	Neue Mühle (Dahme-Wasserstraße)	38,93	5,33	03375/293686
9	Kummersdorf (Storkower Kanal)	34,25	5,31	033678/43322
10	Storkow (Storkower Kanal)	35,00	5,24	033678/72088
11	Wendisch Rietz (Scharmützelsee)	34,00	5,30	033679/215
12	Neue Mühle (Scharmützelsee)	34,00	3,40	

#### 1.1.4 Die Oder

(Karte 4 →)

Die Oder ist seit langer Zeit ein Verkehrsweg, der als Verbindung von der Ostsee in das tiefe Binnenland der Mark Brandenburg, der Lausitz und nach Schlesien führt. Die Siedlungen links und rechts des Flusses waren durch die Schifffahrt geprägt. Die Oder hat entscheidend zur Entwicklung dieser Regionen beigetragen. Insbesondere die im 18. Jahrhundert vorgenommenen Regulierungsmaßnahmen zur Landgewinnung unter Friedrich II. haben die Schifffahrtsbedingungen wesentlich verbessert.

Bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde der über 700 km lange schiffbare Teil der Oder ausgebaut und verändert. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Oder zum Grenzfluss zwischen Polen und Deutschland. Die Kriegseinwirkungen und die politischen Verhältnisse an dieser Grenze bewirkten, dass umfassende Maßnahmen zur Stabilisierung der Schifffahrtsbedingungen auf dem etwa 160 km langen Abschnitt der „Grenzoder“ ausblieben. Die Berufsschifffahrt ist durch die jahreszeitlich bedingten unterschiedlich hohen

Wasserstände von monatelangen Ausfällen betroffen, so dass die Güterschifffahrt seit Ende der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts immer weiter zurückging. Aus dieser Entwicklung ist für die Freizeit- und Erholungsschifffahrt eine positive Situation entstanden: Von der Güterschifffahrt kaum behindert, ist eine Fahrt mit Sportbooten, Kleinfahrzeugen und Yachten durch die außerordentlich reizvolle Landschaft an der Oder sehr gut möglich. Der Charakter der Ufer wechselt ständig, bergige und flache Zonen an beiden Seiten, Altarme und auch die an der Oder gelegenen reizvollen Städte und Siedlungen wechseln sich ab.

Schließlich bildet die Oder die Verbindung zur Ostsee. Da bei dieser Fahrt ein Grenzübertritt nach Polen erforderlich ist, sollten Sie vor Beginn einer Reise auf der Oder einen besonderen Blick in die speziellen Grenzregelungen werfen. Auskünfte erteilt der Bundesgrenzschutz.

*Siehe Karte 4*

*Siehe BinSchStrO, Kapitel 26*

#### 1.1.5 Die Havel-Oder-Wasserstraße

(Karte 5 →)

Die Havel-Oder-Wasserstraße als Teil der Verkehrsverbindung Berlins mit dem Seehafen Stettin und den Wirtschaftsgebieten an der Oder und der Ostsee hat eine große verkehrspolitische Bedeutung. Diese Wasserstraße beginnt nahe der Schleuse Spandau, führt dann über den Oder-Havel-Kanal mit dem Schiffshebewerk bei Niederfinow bis zur Oder beim Schleusensystem von Hohensaaten. Von dort können Sie dann die Passage über die Oder selbst oder die als Parallelkanal angelegte Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße bis zur Einmündung in die Westoder wählen.

Auch dieses Fluss-Kanalsystem ist seit dem 17. Jahrhundert immer wieder verändert und modernisiert worden. Es bestehen gute Aussichten, dass zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen mit dem Bau eines neuen, größeren Schiffshebe-



werkes neben dem vorhandenen Schiffshebewerk in Niederfinow in den nächsten Jahren begonnen wird. Im Raum nördlich Berlins bis in den Raum Oranienburg können Sie reizvolle Seenstrecken nutzen. Besonders zu erwähnen ist der in Hochlage als Dammstrecke ausgebildeten Abschnitt des Oder-Havel-Kanals bei Eberswalde. Auch wenn es vom Wasser her schwer erkennbar ist, liegt der Wasserspiegel um ca. 20 m über dem Gelände, östlich von Eberswalde wird der Kanal über eine Eisenbahnstrecke geführt.

Besonders attraktiv ist eine Fahrt über den Vorgänger des heutigen Kanals, den Finowkanal, der parallel zum Oder-Havel-Kanal über 32 km und 12 Schleusen durch eine land-



schaftlich und städtebaulich sehr reizvolle Gegend führt. Momentan wird der Finow-Kanal gemeinsam von Bund und Land ausschließlich für die Nutzung der Freizeitschifffahrt saniert. Ebenso empfehlen wir eine (Stich)-Fahrt in den Werbellinsee. Auch die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße führt durch landschaftlich reizvolle Gebiete, mit Höhenzügen und abwechslungsreichen Siedlungen am westlichen Ufer.

Ebenso wie die Oder selbst durchquert dieser Kanal den „Nationalpark Unteres Odertal“. Wie bereits angedeutet, müssen Sie im gesamten Verlauf der Havel-Oder-Wasserstraße mit erheblichem Güterverkehr rechnen, dazu zählen unter Umständen auch Wartezeiten an den Schleusen Lehnitz und dem Schiffshebewerk Niederfinow.

Siehe Karte 5 und Schleusentabelle 4  
Siehe BinSchStrO, Kapitel 23



### 1.1.6 Die Obere Havel-Wasserstraße (Karte 6 ➔)

Wie bereits im Abschnitt 1.1.5 beschrieben beginnt die Havel-Oder-

Wasserstraße nominell südlich der Schleuse Spandau. Funktionell beginnt die Obere Havel am Abzweig dieses Kanals aus der Havel bei Liebenwalde. Über Malzer und Vosskanal erreicht man bei Zehdenick die eigentliche Havel, die dort in ihrer Gestalt immer natürlicher wird und über viele Windungen, Schleusen

Tabelle 4: Schleusen auf der Havel-Oder-Wasserstraße

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name ➔	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Lehnitz II	132,50	11,92	03301/808010
2	Schiffshebewerk Niederfinow	83,44	11,95	033362/215
3	Westschleuse Hohensaaten	170,00	11,92	03368/54617
4	Ostschleuse Hohensaaten	170,00	11,50	03368/54617
5	Schwedt (Schwedter Querfahrt)	65,50	10,00	03332/23837
6	Ruhlsdorf (Finowkanal)	40,92	5,25	033395/221
7	Leesenbrück (Finowkanal)	41,62	5,25	039832/20214
8	Grafenbrück (Finowkanal)	41,62	5,25	039832/20214
9	Schöpfurt (Finowkanal)	40,80	5,25	039832/20214
10	Heegermühle (Finowkanal)	38,55	5,25	039832/20214
11	Wolfswinkel (Finowkanal)	1,00	5,27	039832/20214
12	Drahthammer (Finowkanal)	38,30	5,29	03334/283753
13	Kupferhammer (Finowkanal)	38,30	5,27	03334/283764
14	Eberswalde (Finowkanal)	38,50	5,25	03334/283771
15	Ragöse (Finowkanal)	41,50	5,30	0171/6742195
16	Stecher (Finowkanal)	41,42	5,27	0171/6742195
17	Liepe (Finowkanal)	38,07	5,30	0171/6742195
18	Rosenbeck (Werbellinkanal) Selbstbedienung	39,75	5,25	03335/3720
19	Eichhorst (Werbellinkanal)	41,00	5,50	03335/219

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name ➔	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Liebenwalde (Malzer Kanal)	49,80	10,50	033054/60669
2	Bischofswerder II (Vosskanal)	83,50	10,30	033054/60640
3	Zehdenick (Obere Havel)	43,40	9,55	03307/2705
4	Mariental (Wentow-Kanal)	42,50	5,31	033080/60239
5	Kannenburg (Templiner Gewässer)	41,50	5,30	0171/6742196
6	Templin (Templiner Kanal) derzeit gesperrt	23,50	4,93	
7	Schorfheide (Obere Havel)	50,00	5,50	0173/2030742
8	Zaaren (Obere Havel)	42,79	5,60	033080/60400
9	Regow (Obere Havel)	42,15	5,50	033087/52318
10	Bredereiche (Obere Havel)	53,50	6,50	033087/52223
11	Himmelpfort (Obere Havel)	41,50	5,37	033089/41193
12	Fürstenberg (Obere Havel)	41,50	5,35	033093/32244
13	Steinhavel (Steinhavel)	41,50	5,34	033093/32095
14	Strasen (Müritz-Havel-Wasserstraße)	42,40	5,13	039828/20484
15	Wolfsbruch (Rheinsberger Gewässer)	41,50	5,27	033921/70240
16	Wesenberg	53,10	6,60	039832/20214
17	Voßwinkel (Kammerkanal)	41,65	5,34	03981/200549

Tabelle 5: Schleusen auf der Oberen Havel-Wasserstraße

Bild: Havelbrücke in Zehdenick

und Seenstrecken nördlich von Fürstenberg nach Mecklenburg-Vorpommern führt. Vom 18. bis ins 20. Jahrhundert war für den Güterverkehr aufgrund der Baustoff- und Ziegelproduktion insbesondere der Abschnitt im südlichen Bereich bis Zehdenick interessant. Nachdem in den 90er Jahren die meisten Produktionsstätten geschlossen wurden, steht heute das weitläufige Revier dem Wassersport und dem Tourismus zur Verfügung.

Die touristische Infrastruktur ist hier sehr gut entwickelt und entspricht auch gehobenen Ansprüchen. Stichtouren sind in die ausgedehnten Gebiete der Lychener Gewässer, der Templiner Gewässer und über die Müritz-Havel-Wasserstraße in die Rheinsberger Gewässer und die Müritz sehr gut möglich.

*Siehe Karte 6 und Schleusentabelle 5  
Siehe BinSchStrO, Kapitel 24*



die Elbe erreichen. Obwohl die Elbe auch in diesem Bereich seit Jahrhunderten als Verkehrsweg genutzt wird, hat sie durch nur vorsichtigen Ausbau mit wechselnden Bühnenbauwerken und ausgedehnten Deichvorländern ihren natürlichen Zustand weitgehend bewahrt. Aufgrund der wechselnden Wasserstände ist der Fluss zu jeder Jahreszeit sehr reizvoll. Durch die Grenzlage zu DDR-Zeiten hat sich dieser natürliche Zustand weiter ausgedehnt. Seit Beginn der 90er Jahre wird diese Gegend wieder touristisch erschlossen, wobei eine naturnahe Entwicklung berücksichtigt wird.

So wurden Teile von Altarmen und

Kiesgruben reaktiviert und mit wassertouristischer Infrastruktur ausgestattet, so dass hier eine gelungene Verbindung zwischen Natur und dem Angebot touristischer Dienstleistungen entstanden ist. Natürlich können Sie auf der Elbe auch eine Fahrt nach Süden in Richtung Magdeburg-Wittenberg unternehmen. Nach Norden in Richtung Hamburg bzw. über den Elbe-Lübeck-Kanal nach Lübeck stellt die Wasserstraße eine direkte Verbindung zur Nord- bzw. Ostsee dar. Besonders empfehlen wir Ihnen eine Fahrt über einen großen Ring, der über Havel, Elbe bis zur Stadt Dömitz, dort abzweigend über die Müritz-Elde-Wasserstraße, Müritz, die Müritz-Havel-Wasserstraße bis zur Oberen Havel führt. Für diese Tour benötigen Sie etwa 10 bis 14 Tagesetappen.

*Siehe Karte 7 und Schleusentabelle 6  
Siehe BinSchStrO, Kapitel 17*

### 1.1.7 Die Elbe (Karte 7 →)

Die Elbe ist bereits seit dem Mittelalter eine wichtige Verkehrsader und hat entscheidend zur Entwicklung des Landstriches zwischen Elbe und Oder beigetragen. Das heutige Land Brandenburg berührt diesen kulturbestimmenden Strom im Süden bei Mühlberg und im Nordwesten bei Wittenberge. Hier stellt die Elbe auf einem etwa 70 km langen Abschnitt die Landesgrenze zu den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen dar.

Wenn Sie die Untere Havel über die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt fahren, können Sie entweder über den Schleusenkanal bei Havelberg oder weiter über die Havel und den Gnevsdorfer Vorfluter bei Gnevsdorf

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Havelberg	225,00	20,00	039387/7288234
2	Gnevsdorf	22,00	5,30	038791/2098
3	Kahnschleuse Quitzöbel	21,30	5,30	039387/7288237

**Tabelle 6: Schleusen Havelberg und am Gnevsdorfer Vorfluter**



### 1.1.8 Die Müritz-Havel-/Müritz-Elde-Wasserstraße

(Karte 8 →)

Von der Schleuse Canow führt die Fahrt via Labussee über die Müritz-Havel-Wasserstraße in die Müritz. Dabei passieren Sie inmitten der „Strelitzer Kleinseenplatte“ die Kleinstadt Mirow mit der Schlossinsel und der Johanniterkirche mit Fürstengruft. Die Mirower Schleuse ist

schließlich das Tor zur Müritz. Dieser größte Binnensee Deutschlands baut mit seiner Nord-Süd-Ausdehnung von 27 km bei starken Winden häufig eine kabbelige schlagkräftige Welle auf, die für kleine Sportboote unangenehm werden kann.

Direkt am Rande des Nationalparks liegt der schönste Naturhafen der Müritz, der Bolter Kanal. Am Westufer der Müritz lohnt es sich, dem staatlich anerkannten Erholungsort Röbel einen Besuch abzustatten. Auf dem Weg zum Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte, der Kreisstadt Waren (Müritz), passieren Sie am Westufer den Erholungsort Klink. Auch Waren (Müritz) mit seiner restaurierten Altstadt und dem Müritz-Museum mit seinem Aquarium lohnen immer einen Besuch.

Aus dem nördlichen Ende der Müritz (Binnenmüritz) zweigt die Müritz-Elde-Wasserstraße mit dem Reeckkanal nach Westen ab und führt zu den Mecklenburgischen Oberseen. Dazu zählen von Ost nach West: Müritz, Kölpinsee, Jabelscher See, Fleesensee, Malchower See, Petersdorfer See und Plauer See. Alle sieben Oberseen liegen knapp 62 m

**Da die Müritz eine durchschnittliche Tiefe von nur 6 m hat, sollten Sie dem Tiefgang Ihres Bootes besondere Beachtung schenken. Liegt dieser über 1,20 m, ist unbedingte Fahrwassertreue notwendig. Beachten Sie auch unbedingt die ausgetonnten Untiefen.**

**Vom Befahren der flachen, steinigen Uferzonen sowie vom Ankerkn in diesem Bereich raten wir Ihnen ab.**

**Bitte achten Sie auch auf Fischreusen und umfahren sie diese.**

**Die „Alte Fahrt“ vom Müritz-Bolter Kanal nach Mirow ist nur für Paddler möglich.**

**Tipp**

über dem Meer und sind ohne Schleusen schiffbar miteinander verbunden. Der Kölpinsee empfängt Sie mit tiefblauem Wasser und Schilfwäldern inmitten einsamer Natur. Vorbei am Damerower Werder führt Sie der Weg über den Jabelschen Kanal in den Jabelschen See hinein. Von hier aus geht es weiter in den Fleesensee. Weiter geht es westwärts zum Malchower See, an dessen Ufer die Kleinstadt Malchow zu einem Besuch einlädt. Der auf einer Insel gelegene historische Stadtkern ist über einen Damm und eine Drehbrücke mit dem Festland verbunden.

Zwischen Schilfwäldern hindurch führt Sie der Weg über den Petersdorfer See zum Plauer See mit seinen Ankerbuchten. Über die Elde

Tabelle 7: Schleusen auf der Müritz-Havel-/Müritz-Elde-Wasserstraße

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Strasen (Müritz-Havel-Wasserstraße)	42,40	5,13	039828/20484
2	Canow (Müritz-Havel-Wasserstraße)	41,50	5,32	039828/20255
3	Wolfsbruch (Rheinsberger Gewässer)	41,50	5,27	033921/70240
4	Diemitz (Müritz-Havel-Wasserstraße)	42,10	5,34	039827/30450
5	Mirow (Müritz-Havel-Wasserstraße)	54,50	6,63	039833/20259
6	Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)	40,05	5,23	038735/44364
7	Barkow (Müritz-Elde-Wasserstraße)	53,59	6,60	038735/42712
8	Bobzin (Müritz-Elde-Wasserstraße)	53,58	6,58	038731/22922
9	Lübz (Müritz-Elde-Wasserstraße)	53,65	6,58	038731/22114
10	Neuburg (Müritz-Elde-Wasserstraße)	53,65	6,32	038724/20220
11	Parchim (Müritz-Elde-Wasserstraße)	53,50	6,60	03871/444104
12	Garwitz (Müritz-Elde-Wasserstraße)	42,80	6,52	038722/20020
13	Lewitz (Elde Kanal)	53,30	6,55	038757/22684
14	Neustadt-Glewe (Müritz-Elde-Wasserstr.)	53,90	6,57	038757/22578
15	Hechtsforth (Müritz-Elde-Wasserstraße)	44,75	6,58	038756/22473
16	Grabow (Müritz-Elde-Wasserstraße)	40,85	5,22	038756/22339
17	Güritz (Müritz-Elde-Wasserstraße)	56,08	6,56	038735/44364
18	Eldena (Müritz-Elde-Wasserstraße)	46,70	6,43	038735/44364
19	Malliß (Müritz-Elde-Wasserstraße)	41,10	5,25	038735/44364
20	Findenwirunshier (Müritz-Elde-Wasserstr.)	41,80	5,26	038735/44364
21	Neu Kaliß (Müritz-Elde-Wasserstraße)	40,35	5,37	038735/44364
22	Dömitz (Müritz-Elde-Wasserstraße)	53,20	8,77	038735/44364

Bild: Plau am See

## Tipp

Auf der gesamten Müritz-Elde-Wasserstraße mit einer Wasserspiegelbreite von weniger als 40 m besteht ein absolutes Liegeverbot.

**Plauer Brücke:** Bei Bedarf können Sie die Wechselsprechanlage vor der Brücke benutzen, die Brücke wird dann automatisch geöffnet.

Bei Malchow müssen Sie die alte Drehbrücke passieren.

Bitte beachten Sie bei einer Durchfahrthöhe von mehr als 1,80 m die Öffnungszeiten (täglich von 7.00 bis 20.00 Uhr zu jeder vollen Stunde).

geht es über 120 km und 17 Schleusen bis in die Elbe bei Dömitz. Dabei wird ein Höhenunterschied von ca. 50 m überwunden. Von Plau erreichen Sie nach 24 km und 4 Schleusen die Kleinstadt Lübz, die durch die gleichnamige Brauerei bekannt ist.

Hinter Garwitz ist ein Abstecher in den Störkanal zum Schweriner See und somit in die Landeshauptstadt Schwerin, Stadt der sieben Seen, empfehlenswert. Weiter westwärts führt Sie die Elde durch das Landschaftsschutzgebiet Lewitz – eine von vielen Bächen und Kanälen durchzogene Niederung – vorbei an Neustadt-Glewe mit der gut erhaltenen Wehranlage Alte Burg und nach Grabow.

Die Elde schlängelt sich schließlich durch die „Griese Gegend“, eine von

Heidecharakter geprägte Landschaft, bis zur alten Festungsstadt Dömitz. Hier mündet die Elde in die Elbe.

*Siehe Karte 8 und Schleusentabelle 7*

*Siehe BinSchStrO, Kapitel 24*

### 1.2 Die schiffbaren Landesgewässer

Neben den Bundeswasserstraßen, wie sie im Abschnitt 1.1 beschrieben wurden, gibt es im Land Brandenburg weitere 660 km Gewässer, die vom Land für schiffbar erklärt wurden. Auch diese Gewässer sind im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts aus verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Gründen ausgebaut worden. Sie hatten aber mit Beginn des 20. Jahrhunderts ihre Bedeutung als Transportweg bereits soweit eingebüßt, dass diese Gewässer im Zuge der Zentralisierung zu Reichwasserstraßen (1921) nicht mehr berücksichtigt wurden. Während der DDR wurden sie dezentral verwaltet und sind heute den Bundesländern zugeordnet. Da die verkehrliche Nutzung dieser Gewässer über Jahrzehnte unbedeutend war, wurden sie auch weitgehend nur unter wasserwirtschaftlichen Aspekten unterhalten. Erst mit der Zunahme der wasser-

sportlichen und touristischen Nutzung seit den 70er Jahren nahm die verkehrliche Bedeutung dieser Gewässer wieder zu. Zu DDR-Zeiten wurden nur lückenhafte Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Nach der Wiedervereinigung werden diese Wasserstraßen jetzt auch mit dem Einsatz von EU-Fördermitteln systematisch saniert.

*Siehe Landesschiffahrtsverordnung (LSchiffV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg vom 18.5.1999, Teil II, Seiten 278ff.*

#### 1.2.1 Die Ruppiner Gewässer (Karte 9 ➔)

Die Ruppiner Gewässer können Sie über die Havel-Oder-Wasserstraße und den Oranienburger Kanal erreichen. Mit über 70 km Länge eignet sich dieses Revier gut für Wochenendausflüge aus dem Berliner Gebiet. Über Kanal- und Seenstrecken sowie über mehrere inzwischen



rekonstruierte Schleusen erreichen Sie das Städtchen Fehrbellin oder über die Doppelschleuse Altfriesack den Ruppiner See, der mit 15 km Länge schon größere Abmessungen und daher für den Wassersport gute Voraussetzungen bietet. An Neuruppin vorbei ist eine Mehrtagestour bis Lindow und den Vielitzsee möglich. Aus Gründen des Naturschutzes sind Einschränkungen für die Motornutzung bei einigen wenigen Anliegerseen ausgesprochen worden. Die durchgängige Befahrbarkeit mit Motorantrieb ist trotzdem gewährleistet.

*Siehe Karte 9 und Schleusentabelle 8*

*Siehe LSchiffV*

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name ➔	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Pinnow (Oranienburger Kanal)	41,50	9,60	03301/582230
2	Tiergarten	41,20	6,85	03301/3814 o. 03391/458911
3	Hohenbruch	41,20	6,90	033051/25392 o. 03391/458911
4	Altfriesack	40,20	6,90	033925/70312 o. 03391/458911
5	Alt Ruppin	40,20	6,90	03391/70312 o. 03391/458911
6	Hakenberg	40,00	6,10	033922/50272 o. 03391/458911

Tabelle 8: Schleusen auf der Ruppiner Wasserstraße

Bild: Schleuse Altfriesack



### 1.2.2 Die Emster Gewässer

(Karte 10 →)

Die Emster Gewässer beginnen an der Unteren Havel bei Klein Kreuz und führen durch mehrere Seen und Kanalabschnitte schleusenfrei durch idyllische Wälder und Wiesen bis in das Städtchen Lehnin. Das Lehniner Zisterzienserkloster war seit dem Mittelalter an der schiffbaren Verbindung zur Havel interessiert. Allerdings ist dieser Wasserweg aufgrund anhal-

tender Geschiebeablagerungen heute nur noch für flachgehende Fahrzeuge geeignet.

Siehe Karte 10

Siehe LSchiffV

### 1.2.3 Die Dahme, der Dahme-Umflutkanal und die Obere Spree (Karte 11 →)

Wie bereits im Abschnitt 1.1.3 angedeutet, besteht ab der Spree-Oder-

Wasserstraße bei Berlin-Schmöckwitz über die Dahme bis zum Städtchen Märkisch Buchholz, dann über den Dahme-Umflutkanal weiter bis zur Oberen Spree bei Leibsch, die Spree dann abwärts bis zur Spree-Oder-Wasserstraße bei Neubrück die Möglichkeit einer Rundfahrt. Aufgrund des baulichen Zustandes können Sie diese Strecke allerdings nur mit kleineren Fahrzeugen befahren. Vereinzelt müssen Sie Wehre oder gesperrte Schleusen mit Bootschleppen überwinden. Diese Strecke führt durch idyllische Wälder und Seen und ist infolge der dünnen Besiedlung sehr naturnah. Zwischen dem Köthener See und der Schleusengruppe in Leibsch wird das Biosphärenreservat Spreewald berührt. Obwohl im Biosphärenreservat der Einsatz von Antriebsmotoren grundsätzlich untersagt ist, wurde dieser Streckenabschnitt für Motorboote freigegeben, so dass die zuvor erwähnte Rundfahrt auch für kleinere Motorboote möglich wird. Die Obere Spree durchfließt am nordwestlichen Rand den Schwielochsee, der mit seiner Ausdehnung für den Wassersport sehr attraktiv ist.

Siehe Karte 11 und Schleusentabelle 9

Siehe LSchiffV

### 1.2.4 Der Spreewald

(Karte 12 →)

Der Spreewald ist mit seinen mehreren hundert Gewässern, Fließten, Kanälen und kleineren Seen eine in Deutschland einmalige Mischung aus Natur und Kulturlandschaft. Noch heute gibt es Grundstücke, die nur über das Wasser erreichbar sind. Die ursprüngliche und heute noch betriebene landwirtschaftliche Nutzung kann vielfach nur vom Wasser aus betrieben werden.

Seit dem 2. Oktober 1990 steht der Spreewald als Biosphärenreservat unter Schutz. In der Verordnung zum Schutz des Biosphärenreservates wird der Einsatz von jeglichen Antriebsmotoren an Wasserfahrzeugen im Spreewald untersagt.

Schifffahrtsrechtlich beginnt der Spreewald an der Schleusengruppe bei Leibsch. Ab hier dürfen nur noch Fahrzeuge, die mit Muskelkraft betrieben werden, in den Spreewald einfahren. Ein Motorantrieb ist nur den traditionellen Spreewaldkähnen, die üblicherweise per „Rudel“ gestakt verkehren, auf genehmigten Strecken gestattet. Ebenso müssen Sie aus naturschutzrechtlichen Gründen

Tabelle 9: Schleusen auf der Dahme, Dahme Umflutkanal, Obere Spree

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name	Länge in m	Breite in m	Telefon
1	Prieros (Dahme)	43,70	5,30	033768/50657
2	Hermisdorfer Mühle (Dahme)	25,00	5,30	033765/80263
3	Schleusengruppe Leibsch (Dahme-Umflutkanal/Spree) Selbstbedienung	10,00	4,00	
4	Alt-Schadow (Spree)	34,00	5,34	
5	Kossenblatt (Spree), Schleuse gesperrt	40,00	5,30	
6	Trebatsch (Spree), außer Betrieb, über Wehr mögl.	43,70	5,34	
7	Beeskow (Spree), (halbautomatisch)	40,40	5,30	03366/20928
8	Neuhaus (Neuhauser Speisekanal),	41,50	5,30	

Bild: Dahme bei Prieros

Informationen zu den besonderen Bedingungen im Spreewald:

Landesumweltamt  
Außenstelle Cottbus  
03046 Cottbus  
Inselstr.26  
Tel. 0355/63536

Verwaltung des  
Biosphärenreservats Spreewald  
03222 Lübbenau  
Schulstraße 9  
Tel. 03542/89210

mit weiteren Einschränkungen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 6 km/h, Nachtfahrverbot sowie völlige Sperrungen einzelner Fließe) rechnen. Trotz oder auch gerade wegen dieser Einschränkungen ist der Spreewald für Wassersportler und Touristen ein Erlebnis. Sie können aus vielen verschiedene Routen für ein- oder mehrtägige Tagestouren auswählen. Ein besonderer Reiz sind die zahlreichen Selbstbedienungsschleusen mit Handantrieb. Darüber hinaus besteht ein touristisches Angebot, das den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes angepasst ist. Aufgrund des umfangreichen Netzes an Fließten und Wasserwegen sowie der besonderen schiffahrtsrechtlichen Bestimmungen empfehlen wir Ihnen, sich im voraus Informationen und spezielles Kartenmaterial zu besorgen.

Siehe Karte 12,

Siehe LSchiffV

### 1.3 Die sonstigen Gewässer

Neben diesen, in den Abschnitten 1.1.1 bis 1.2.4 beschriebenen Revieren wurden noch eine Anzahl kleinerer Gewässer zu schiffbaren Landesgewässern bestimmt, die einen Zugang zu den Bundeswasserstraßen mit geregelter Schifffahrt bilden.

Wie bereits erwähnt, gibt es im Land Brandenburg neben den schiffbaren Gewässern ein umfangreiches Gewässernetz, das der Schifffahrt nicht zur Verfügung steht. Entsprechend den wasserrechtlichen Bestimmungen in Brandenburg dürfen diese Gewässer mit Booten ohne Motorantrieb bis zu einer Wasserverdrängung von 1500 kg von jedermann befahren werden. Darüber hinausgehende Nutzungen können Sie bei den Unteren Wasserbehörden der jeweiligen Landkreise beantragen. In der Anlage 1 der Landesschifffahrtsverordnung finden Sie das Verzeichnis der schiffbaren Landesgewässer im Land Brandenburg.

*Siehe Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, Teil I, vom 15.07.1994, Seite 302.*

### 2.1 Überblick

(Karte 13 →)

Mit der Warthemündung in die Oder bei Küstrin/Kostrzyn öffnet sich in östlicher Richtung auf polnischem Gebiet ein ausgedehntes Wasserstraßennetz, das ebenso wie die Wasserstraßen auf deutscher Seite über Jahrhunderte entwickelt wurde. Die Achsen des hier beschriebenen Gebietes bilden die Flüsse Oder, Weichsel, Warthe und Netze sowie die Seen im Gebiet Kujawa und Wielkopolski (Großpolen) bei Inowroclaw, Kruszwica und Konin. Die Flüsse sind durch Kanäle und Seen verbunden und ermöglichen damit die Schifffahrt zwischen Bygoszcz, Poznan und anderen an dieser Strecke liegenden Städten.

In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts ließ der preußische König Friedrich II., dem nach der ersten Teilung Polens die Gebiete an den Flüssen Brahe, Netze und Warthe zufielen, den Bromberger Kanal als Verbindung zwischen Weichsel und Netze bauen. Bis heute wurde der Kanal mehrere Male umgebaut und modernisiert. Für die Verbindung der Warthe mit der Netze und den Seen im Kujawski-Wielkopolski-Gebiet waren

### Das Wasserstraßennetz zwischen Oder und Weichsel

vor allem wirtschaftliche Gründe entscheidend. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Obere Netze in den Grenzen Preußens reguliert und kanalisiert. Hier wurden 8 Staustufen und Schleusen mit Abmessungen vom Typ Finowmaß gebaut. Kurz vor dem 2. Weltkrieg begann man mit dem Bau einer Verbindung vom Goplosee zur Warthe. Von 1936 bis 1939 baute man den 8,5 km langen Kanal von der Warthe zum Patnowskisee sowie zwei Schleusen. Nach 1945 wurden weitere zwei Schleusen und eine 9,6 km lange Kanalstrecke errichtet, die den Slenski-see mit dem Goplosee verbindet. Damals wurde auch das System zwischen den Wasserstraßen der Warthe und der Oberen Netze geschlossen.

Nach den beiden Weltkriegen kamen die beschriebenen Wasserstraßen nach und nach unter polnische Verwaltung. Nach 1918 befand sich der östliche Teil der Weichsel-Oder-Wasserstraße von der Mündung des Flusses Küdow in Ujscie, der ganze Bromberger Kanal sowie die Obere und Mittlere Warthe in den Grenzen Polens. Die Netze zwischen Ujscie bis Krzyz bildete die Grenze

**Tipp**

Die wichtigsten Ortschaften und Liegeplätze:

Bydgoszcz – am Fluss Brahe (Karte 13 C) und an der Regattastrecke, unter der Eisenbahnbrücke (km 3,1). Hier gibt es mehrere Paddel- und Ruderclubs mit eigenen Anlegestellen, die Sie nach Absprache mit den Eigentümern benutzen können. Hier gibt es auch einen Handelshafen sowie eine Werft der Zegluga Bydgoska S A.

Außerdem stehen Ihnen allgemein zugängliche Liegeplätze offen:

- Naklo, km 40 (Karte 13 B);
- Ujscie, km 106,25 (Karte 13 A), Hafen mit Kaimauer 500 m lang;
- Czarnkow, km 132, Sporthafen sowie eine Werft;
- Wielen, km 152 (Karte 13 A);
- Krzyz (Karte 13 A), km 176,4, Handelshafen der Zeglugna Bydgoska S A;
- Drezdenko, km 188,15;
- Santok, km 226.

zwischen Polen und Deutschland. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges befinden sich alle oben genannten Wasserstraßen in den Grenzen Polens.

Dieses gewachsene Wasserstraßennetz bietet Ihnen optimale Möglichkeiten, um einerseits über die Weichsel Danzig oder Warschau und das osteuropäische Wasserstraßennetz zu erreichen oder andererseits eine große mehrwöchige Rundfahrt über Netze und Warthe zu unternehmen.

**2.2 Die Weichsel-Oder-Wasserstraße**

(Karte 13 A -13 C ➔)

Die Weichsel-Oder-Wasserstraße (W-O-W) liegt im Thorner-Eberswalder-Urstromstal. Diese Wasserstraßen-Verbindung setzt sich aus folgenden Abschnitten zusammen, die hinsichtlich der Schifffahrtsbedingungen unterschiedliche Voraussetzungen haben:

- Kanalisierte Brahe (Brda) 14,4 km
- Warthe-Bromberger-Kanal (Kanal Bydgoski) 24,7 km
- Kanalisierte Netze (Notec skanalizowana) 138,1 km
- Nichtkanalisierte Netze (Notec wolnoplynaca) 48,9 km
- Warthe (Warta dolna) 68,2 km
- Gesamtlänge: 294,3 km**

Auf dieser Strecke befinden sich 22 Schleusen mit Schleusenkammerlängen von 57 m bis 115 m und Schleusenkammerbreiten zwischen 9,6 m und 12 m.

Die mittlere Breite der Schifffahrtsstraßen beträgt

- auf der Brahe 18 m,
- auf dem Warthe-Bromberger-

- Kanal 36 m,
- auf der kanalisierten Netze 38 m,
- auf der nichtkanalisierten Netze 28 m,
- auf der Warthe 60 m.

Zur Zeit beträgt die Durchfahrtstiefe für die gesamte Strecke 120 cm bis 150 cm. Ein höherer Wasserstand lässt das Fahren über einige liegende Wehre zu. Nähere Auskünfte erhalten

Sie bei den Schleusen oder Binnenschiffahrtsämtern.

Der Netze-Flusslauf ist von zahlreichen Windungen geprägt. Die torfigen Ufer erlauben jedoch ein gefahrloses Annähern, ohne dass Sie eine Beschädigung des Schiffkörpers befürchten müssen. Von der Ausfahrtsstelle am unteren Schleusenkanal Krzyz (km 176,2)

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name ➔	Kilometer des Wasserweges	Breite in m	Telefon
1	Czersko Polskie	1,0	12,0	0602597651
2	Bydgoszcz	12,4	9,6	004852322371
3	Okole	14,8	9,6	0048523225620
4	Czyzkowko	15,9	9,5	0048523797572
5	Prad,	20,0	9,6	0048523490775
6	Osowa Gora	20,9	9,6	0048523722048
7	Jozefinki	37,2	9,6	0048523853930
8	Naklo Wschod	38,9	9,6	0503012284
9	Naklo Zachod	42,7	9,6	0503012286
10	Gromadno	53,4	9,6	0503012299
11	Krostkowo	68,2	9,6	0048672848117
12	Nowe	111,5	9,6	0503012289
13	Walkowice	117,5	9,6	0503012294
14	Romanowo	122,6	9,6	0503012292
15	Lipica	128,3	9,6	00486725551606
16	Pianowka	136,2	9,6	0048672553196
17	Mikolajewo	143,1	9,6	0048672551813
18	Rosko	148,8	9,6	0048672563727
19	Wrzeszczyna	155,5	9,6	0048672561096
20	Wielen	161,5	9,6	0048672561065
21	Drawsko	170,9	9,6	0048672569641
22	Krzyz	176,1	9,6	0048672564254

Tabelle 10: Schleusen auf der Weichsel-Oder-Wasserstraße

(Karte 13 A) bis zur Einmündung des Nebenflusses Drawa (km 177,2) ist die Fahrrinne äußerst schmal und gewunden, wodurch eine Begegnung mit Binnenschiffen schwierig werden kann. Auf dem übrigen Abschnitt der Netze sollte bei einer bevorstehenden Begegnung großer Schiffe das flussaufwärts fahrende Schiff seine Geschwindigkeit stark vermindern oder sich ganz dem Ufer nähern, um dem flussabwärts fahrenden Schiff freie Fahrt zu ermöglichen.

Vermeiden Sie Fahrten mit hoher Drehzahl wegen der Ufer- und Flussbett-Sogwirkungen. Beim Begegnen mit anderen Schiffen benutzen Sie bitte den Funkkanal 12. Bei der Aus- und Einfahrt in die Weichsel-Oder-Wasserstraße sowie in Santok (Karte 13) müssen Sie bestimmte Mitteilungen per Funk geben.

Siehe Karte 13, 13 A -13 C und Schleusentabelle 10



### 2.3 Die Warthe (Karte 13 →)

Die Warthe beginnt bei Zawiercie nahe Krakow – Czestochowa Höhe – und mündet bei Kilometer 617,6 in die Oder. An der Mündung beginnt eine Kilometereinteilung flussaufwärts und erreicht beim Zusammentreffen mit dem Slesinski Kanal den Kilometerstand 406,6.

Man kann die Warthe in drei Teilstrecken einteilen:

- Untere Warthe (km 0,00 bis km 68,2), die gleichzeitig der westliche Teil der Weichsel-Oder-Wasserstraße ist. Hier haben Sie, verglichen mit der Mittleren und Oberen Warthe, die besten

Fahrverhältnisse. Die Fahrrinne ist 60 m bis 70 m breit und ca. 1,5 m bis 2 m tief.

- Mittlere Warthe von der Mündung der Netze (km 68,2) bis Lubon (km 253,5)
- Obere Warthe von Lubon bis Konin (km 406,6).

Im mittleren Abschnitt beträgt die Breite der Fahrrinne ca. 35 m bis 40 m und im oberen Abschnitt ca. 30 m bis 35 m. Ihre Tiefe hängt vom Wasserstand ab und beträgt bei einem mittleren Wasserstand 120 cm bis 130 cm im unteren Abschnitt und ca. 80 cm bis 90 cm oberhalb von Lubon. In der Mittleren und Oberen Warthe gibt es zahlreiche Unterwasserhindernisse durch Steinriffe, die besonders bei Niedrigwasser sehr gefährlich sind. Achten Sie darauf besonders bei

- km 124 bis km 128 Miedzochod,
- km 253,8 bis km 254,2 Lubon
- sowie km 392 Slawsk.

#### Die wichtigsten Ortschaften und Liegeplätze :

##### Kostrzyn:

bei km 1,5 Handelshafen der Zegluga Bydgoska S A,

- bei km 2,4 Yachtclub mit Schutzhafen. Bitte fragen Sie nach dem Einverständnis des Eigentümers,
- bei km 2,35 ein freier Liegeplatz für Fahrgastschiffe und Sportboote,
- bei km 4,0 Liegeplatz der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Poznan. Erfragen Sie auch hier die Zustimmung des Strommeisters.

##### Gorzow Wilkp.:

- bei km 55,9 bis 56,5, freie Anlegestelle an neu gebautem rechten Ufer, sowie Schutzhafen und eine Werft. Bitte nach der Zustimmung des Eigentümers fragen.

##### Santok:

- eine Marina bei der Netzeinmündung in die Warthe

#### Tipp

Achten Sie auch auf Sandbänke, die bei

- km 287,6 Gora,
- km 252,7 Walga,
- km 361 bis km 367 unterhalb und oberhalb der Mündung des Flusses Wrzesnica,
- km 376 Lad,
- km 385,4 bis km 387,6 Slugocinek vorkommen .

Bei Hochwasserstand kann die Durchfahrt unter der Bahnbrücke bei Solec (km 318) erschwert sein, da ihre Höhe nur 2,70 m beträgt.

Abschnitt →	Länge in km	Breite in m	Tiefe in m
Slesinski Kanal	32,0	20 - 30	2,20
Goplosee	27,5	50	3,50
Kanalisierte obere Netze	62,1	9 - 10	2,30 - 2,60
Obernetze Kanal	25,0	20	1,50 - 2,00



## 2.4 Die Wasserstraße Warthe-Bromberger-Kanal

(Karte 13 D – 13 E →)

Diese Wasserstraße verbindet die Warthe bei Konin mit dem Bromberger-Kanal in der Gegend von Bydgoszcz und hat folgende charakteristische Abschnitte: Slesinski Kanal, Goplosee, Kanalisierte obere Netze, Obernetze Kanal.

(Siehe Tabelle 11)

Der Warthe-Bromberger-Kanal hat eine Gesamtlänge von 146,6 km. Eine einheitliche Kilometereinteilung verläuft von der Warthe (km 0,0) bis zum Bromberger-Kanal (km 146,6). Der Slesinski Kanal ist der erste Abschnitt dieser Wasserstraße.

Er besteht aus dem 8,5 km langen künstlichen Kanal mit 2 Schleusen, die Schiffe zur Scheitelstrecke emporheben. Dann geht es in einem System von Seen weiter, die miteinander verbunden sind. Das sind der Patnowski-, der Mikorzynski- und der Slesinskisee und ein Kanal von 1,8 km Länge, der sie mit dem Czarnesee verbindet. Sie alle bilden die Scheitelstrecke mit einer Länge von 15,7 km.

Der letzte Abschnitt ist ein künstlicher Kanal von 7,8 km Länge und bildet die nördliche Böschung des Wasserweges, wobei man über 2 Schleusen zum tiefgelegenen Goplosee gelangt.

Der Goplosee ist ein typischer Rinneensee. Die Ufer sind flach und teilweise bewaldet. Die mittlere Breite beträgt 0,85 km, die mittlere Tiefe bei maximaler Stauung 5,75 m.

Die obere Netze ist kanalisiert. Vom Goplosee bis zum Wehr Leszczyce verläuft die Wasserstraße im Flussbett der Ostseite, bei Kilometer 61,3 am Szarlejsee vorbei, der vor Jahrhunderten mit dem Goplosee verbunden war.

Von Leszczyce bis Pakocz führt ein Kanal von 7,65 km Länge und verkürzt dadurch die Wasserstraße um 17 km.

Zwischen den Schleusen in Pakocz und Antoniewo verläuft der Wasserweg im Flussbett der Netze.

Der Obernetze Kanal zweigt nach Süden von Schleuse Antoniewo ab und verläuft in den Bromberger-Kanal. Auf einer Länge von 15 km von Antoniewo bis Kruszyno hat der Kanal gerade lange Strecken und wird dann kurvenreicher.

### Wichtige Ortschaften:

- Konin-Morzyslaw – km 0,43;
- Slesin – km 16 bis 17,5;
- Kruszwica – km 57,2;
- Matwy – km 67,5;
- Pakosc – km 81;
- Barcin – km 99,1;
- Labiszyn – km 116,8;

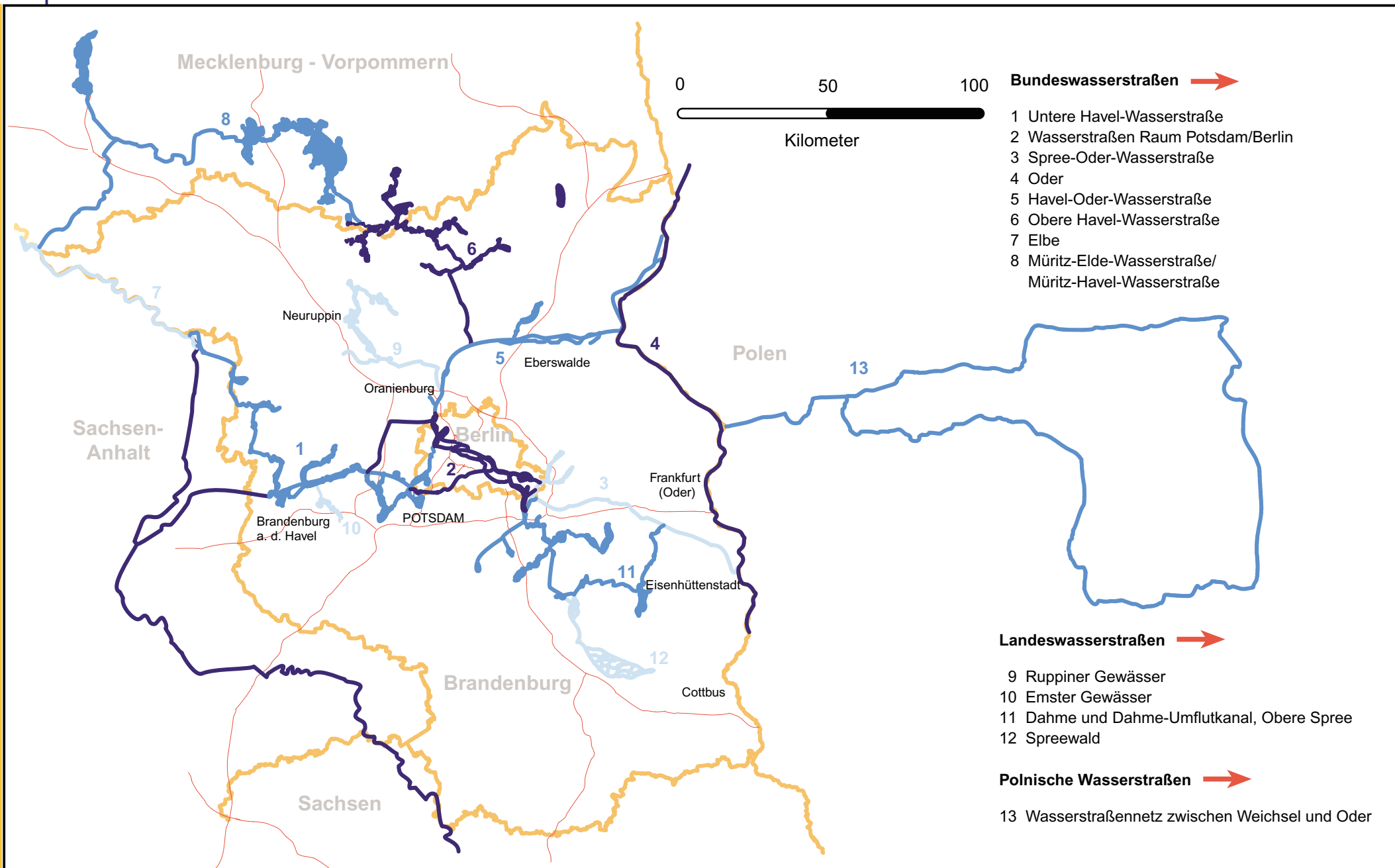
### Tipp

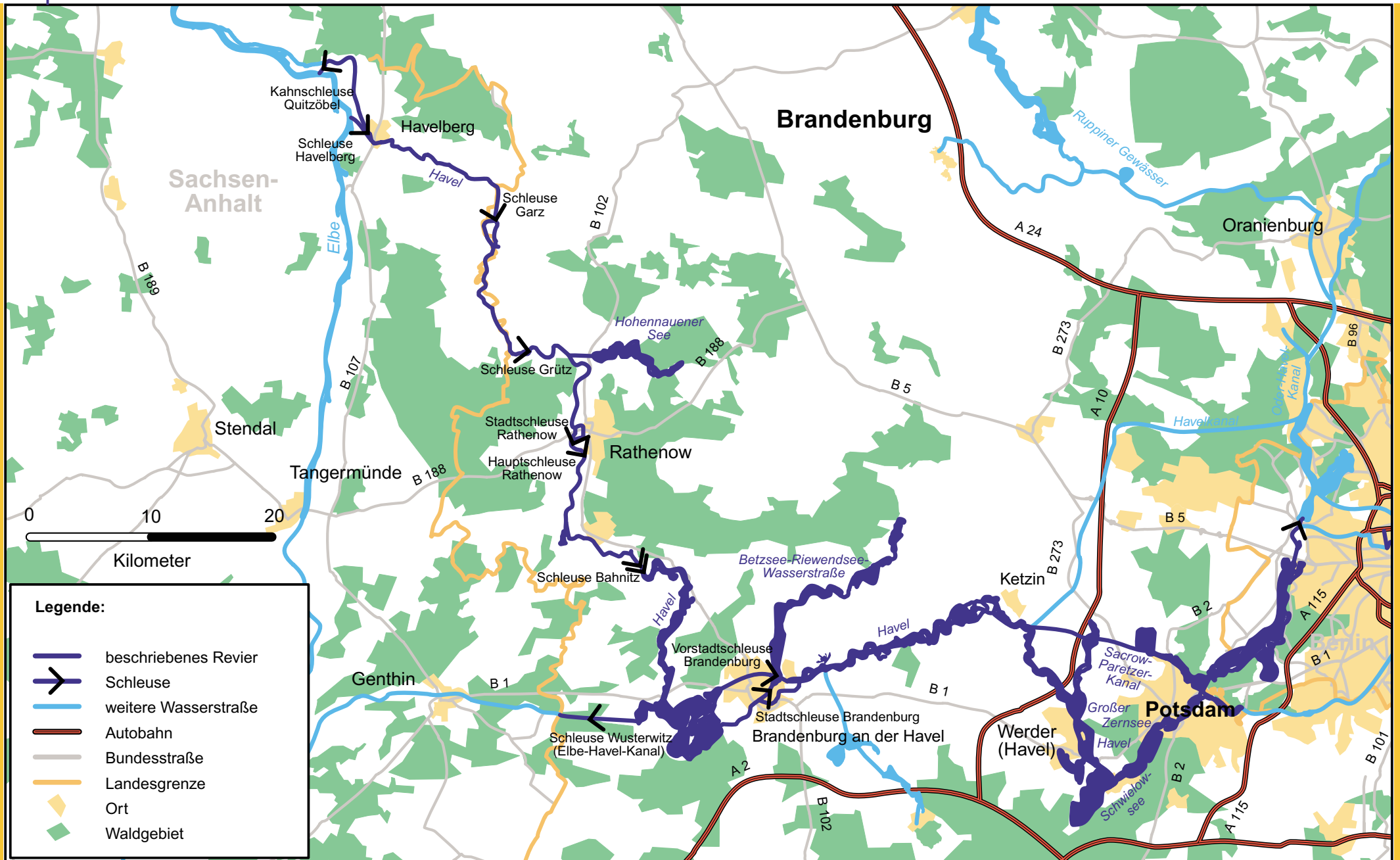
Bei Kilometer 103,2 zweigt der Wasserweg Folsza mit einer Länge von 11,4 km ab. Er verläuft durch den Kierzkowski-Ostrowski und Folszsee. Heute hat er keine wirtschaftliche Bedeutung, aber er zählt aufgrund der landschaftlichen Reize zu einer der schönsten Strecken für Wassersportler.

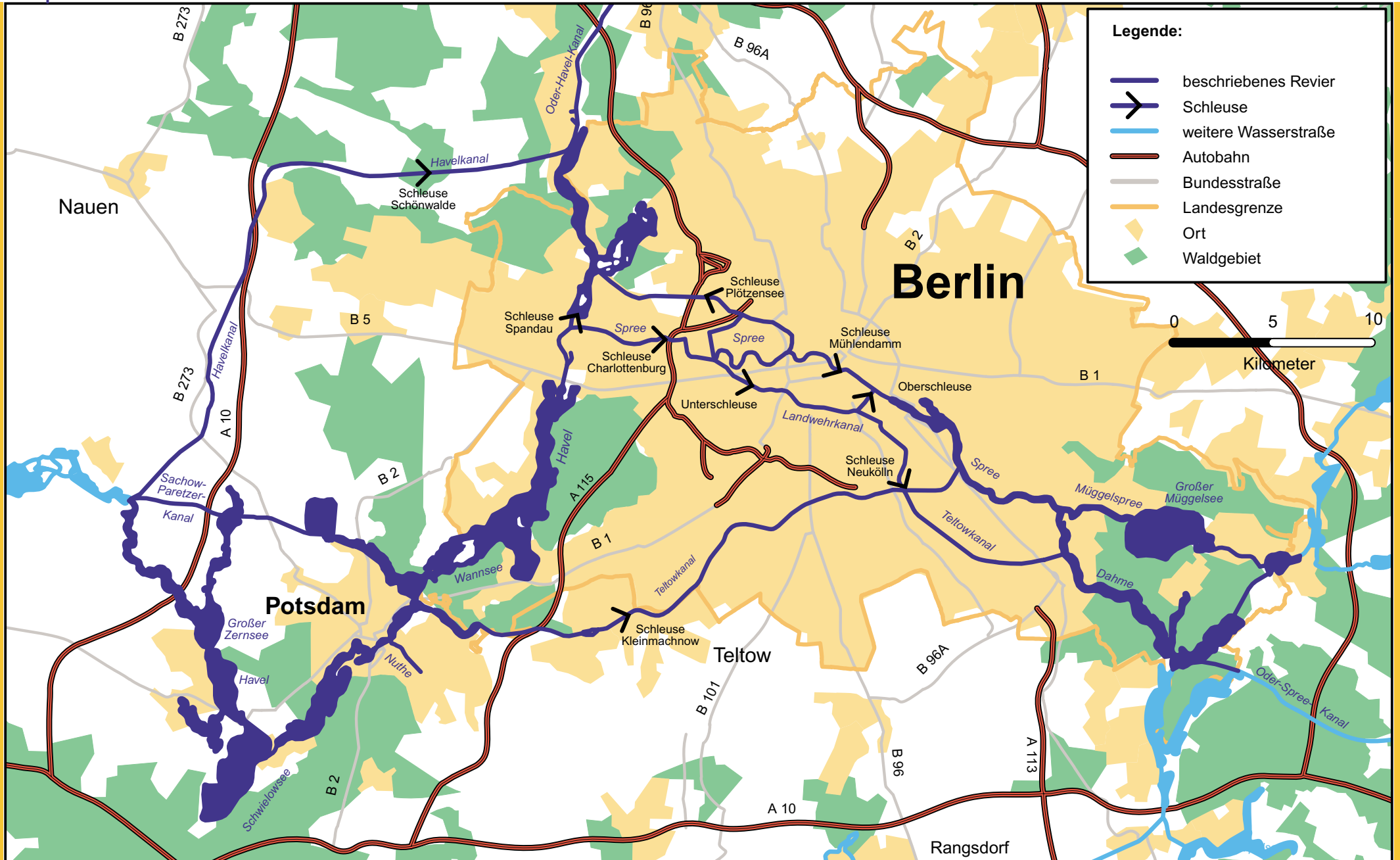
Tabelle 12: Schleusen auf der Wasserstraße Warthe-Bromberger-Kanal

Lfd.-Nr.	Schleusen-Name →	Kilometer d. Wasserwegs	Breite in m	Telefon
1	Morzyslaw	0,43	9,60	0048632433531
2	Patnow	7,95	9,60	0048632427524
3	Gawrony	24,25	9,60	0048632685162
4	Koszewo	25,85	9,60	0048632685150
5	Pakosc	80,94	4,93	0048523518132
6	Labiszyn	116,08	4,93	0503012288
7	Antoniewo	121,78	5,01	0604444391
8	Frydrychowo	125,09	5,00	0503012287
9	Debinek I	130,18	5,00	0503012297
10	Debinek II	130,79	5,00	0503012297
11	Lochowo	144,98	5,00	0502699450
12	Lisiogon	145,35	5,00	0502699450




4.1 Wasserstraßennetz zwischen Elbe und Weichsel

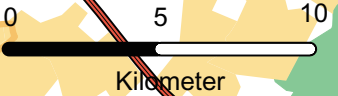


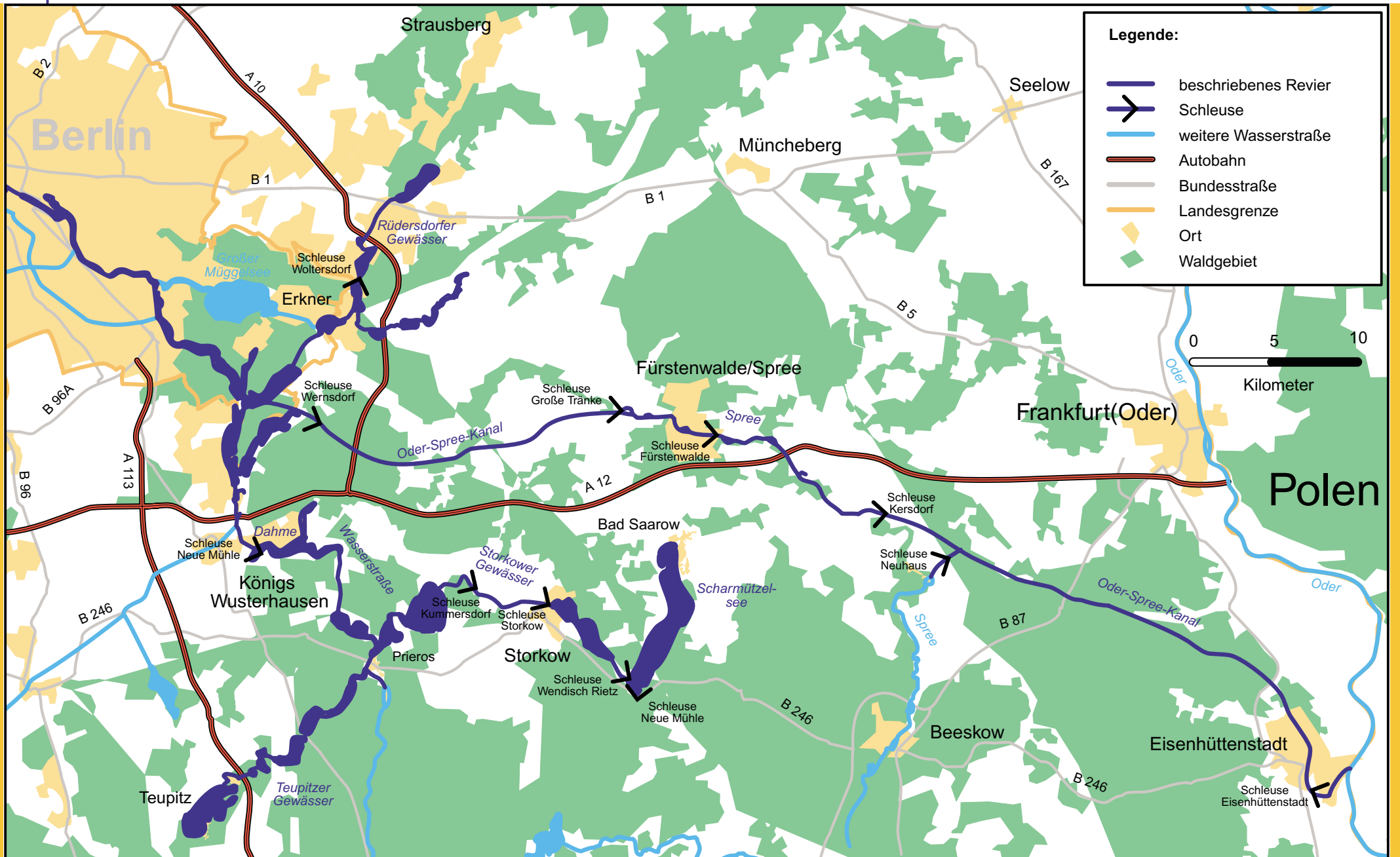











**Legende:**

-  beschriebenes Revier
-  Schleuse
-  weitere Wasserstraße
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landesgrenze
-  Ort
-  Waldgebiet





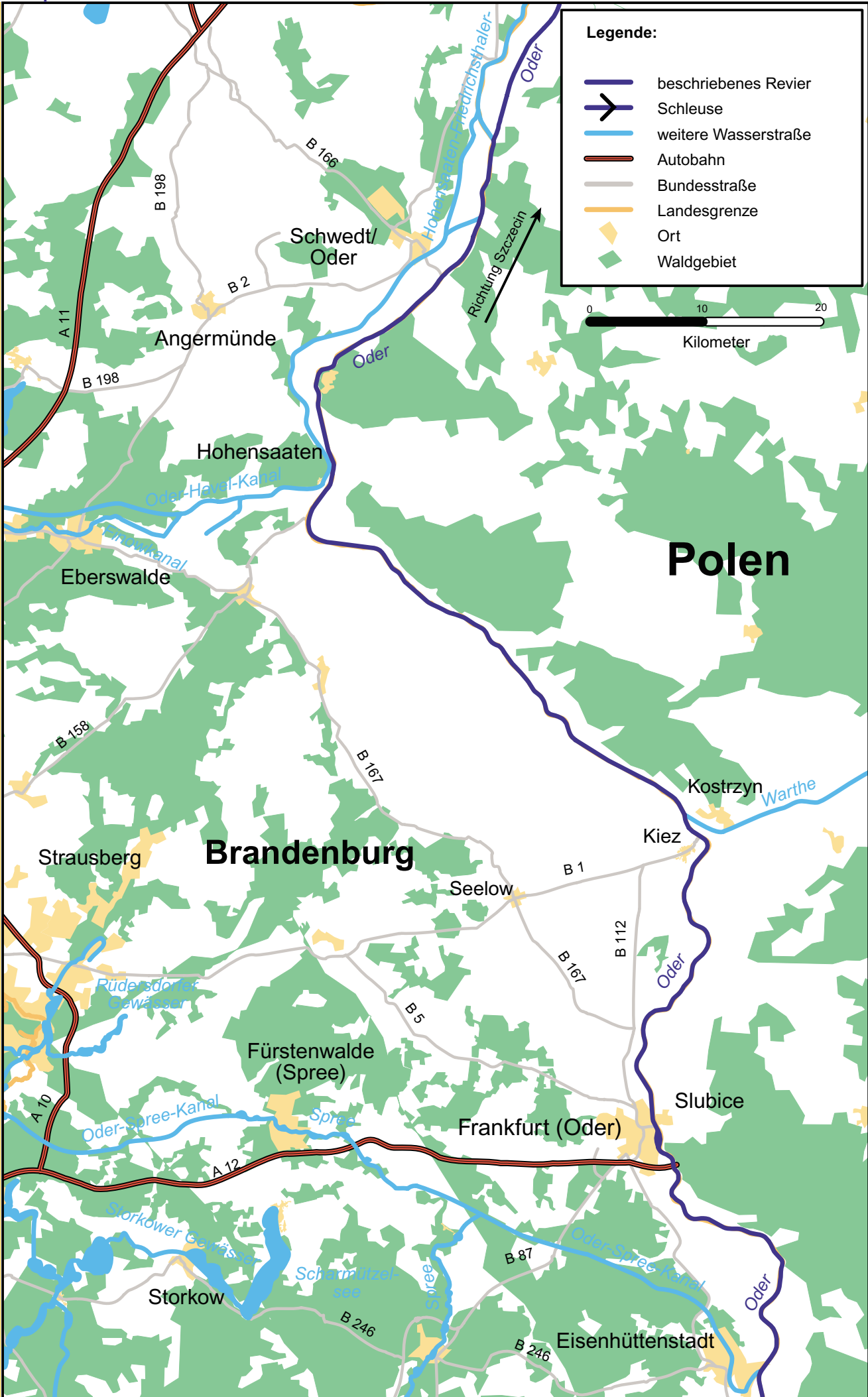
**Legende:**

-  beschriebenes Revier
-  Schleuse
-  weitere Wasserstraße
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landesgrenze
-  Ort
-  Waldgebiet



4.4 Spree-Oder-Wasserstraße

4.4 Spree-Oder-Wasserstraße





**Schleusen auf der Havel-Oder-Wasserstraße**

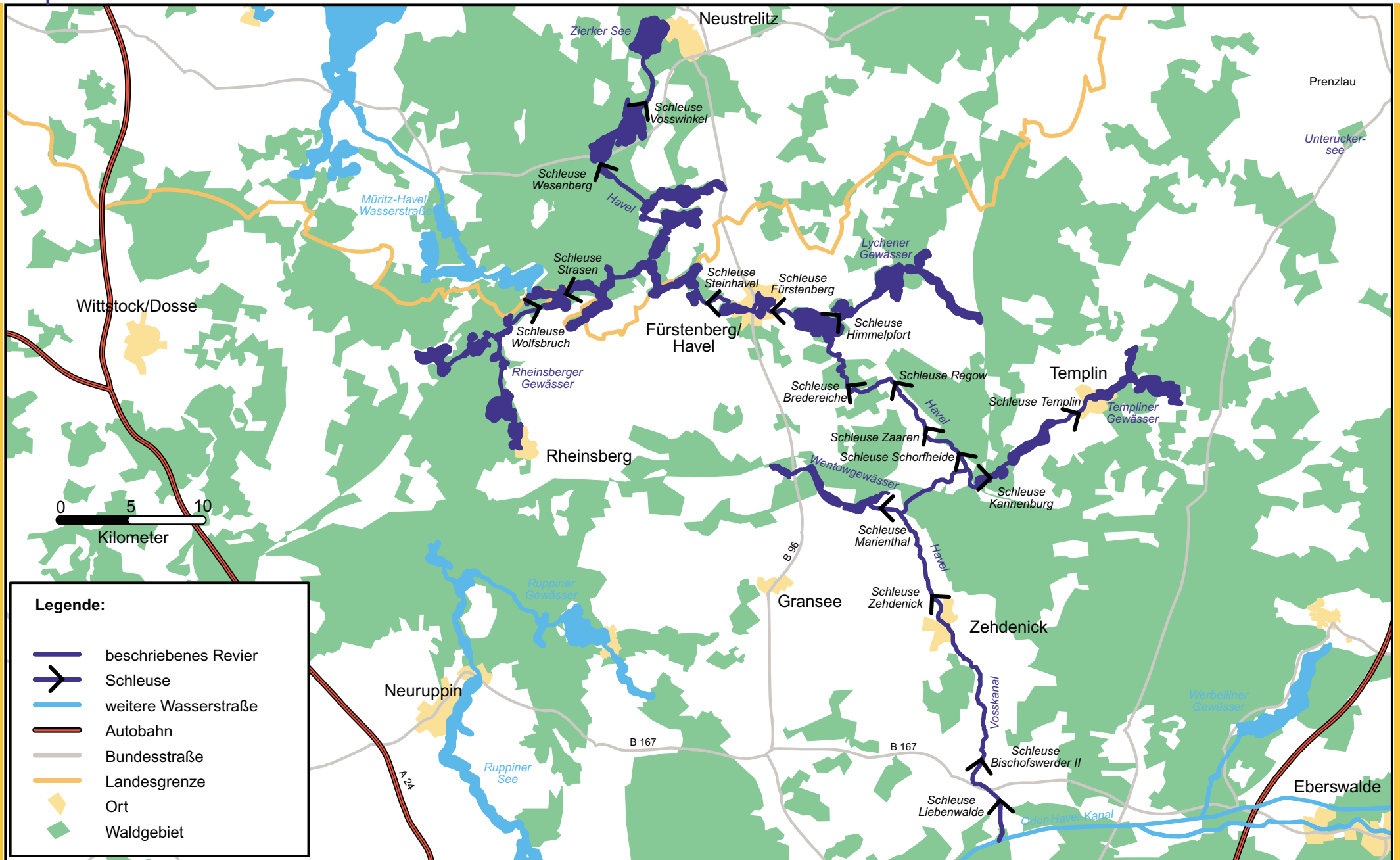
- 1 Lehnitz II
- 2 Schiffshebewerk Niederfinow
- 3 Westschleuse Hohensaaten
- 4 Ostschleuse Hohensaaten
- 5 Schwedt (Schwedter Querfahrt)
- 6 Ruhlsdorf (Finowkanal)
- 7 Leesenbrück (Finowkanal)
- 8 Grafenbrück (Finowkanal)
- 9 Schöpfurt (Finowkanal)
- 10 Heegermühle (Finowkanal)
- 11 Wolfswinkel (Finowkanal)
- 12 Drahthammer (Finowkanal)
- 13 Kupferhammer (Finowkanal)
- 14 Eberswalde (Finowkanal) im Bau
- 15 Ragösen (Finowkanal)
- 16 Stecher (Finowkanal)
- 17 Liepe (Finowkanal)
- 18 Rosenbeck (Werbellinkanal)
- 19 Eichhorst (Werbellinkanal)

**Legende:**

- beschriebenes Revier
- Schleuse
- weitere Wasserstraße
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesgrenze
- Ort
- Waldgebiet

4.6 Havel-Oder-Wasserstraße

4.6 Havel-Oder-Wasserstraße

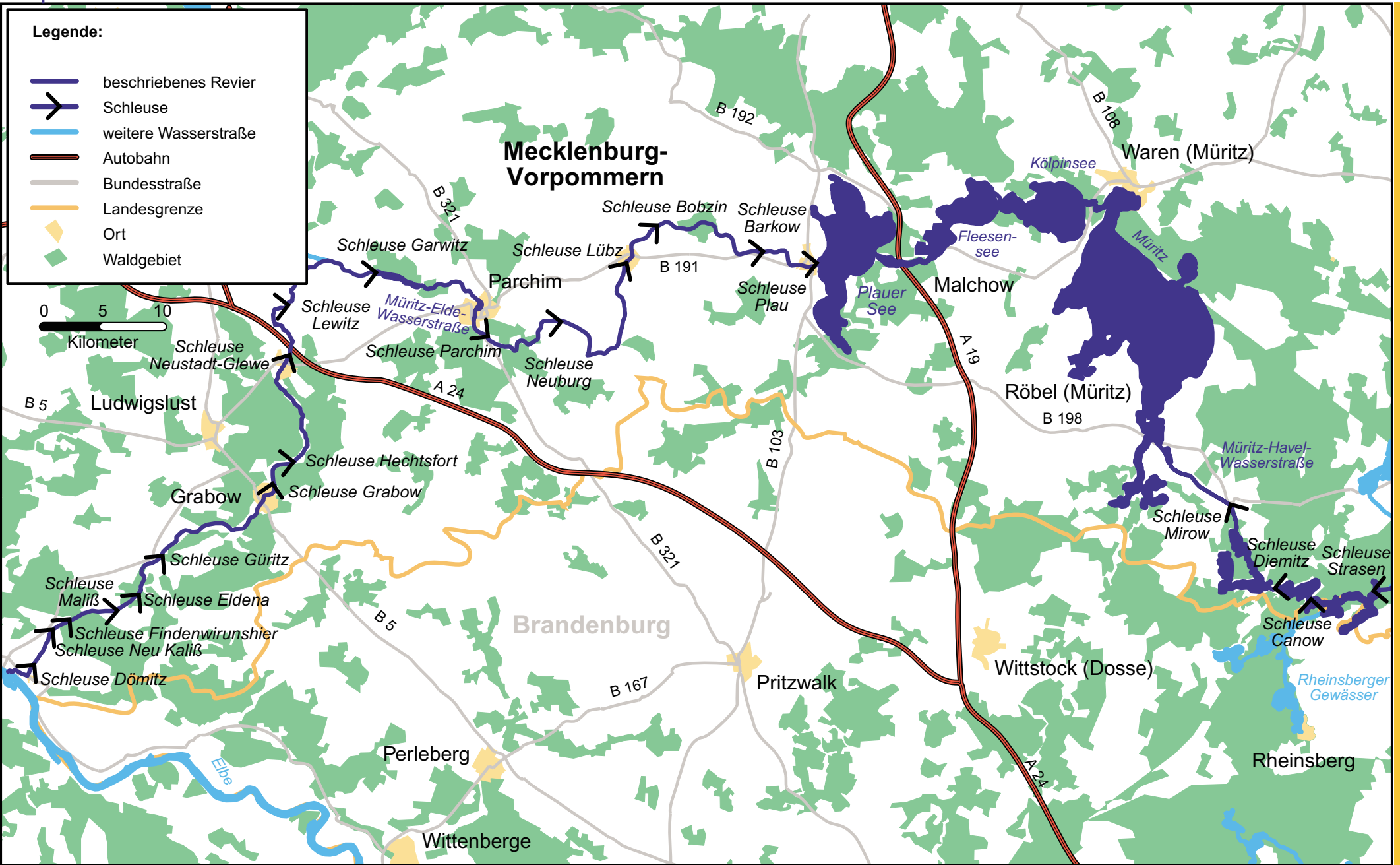






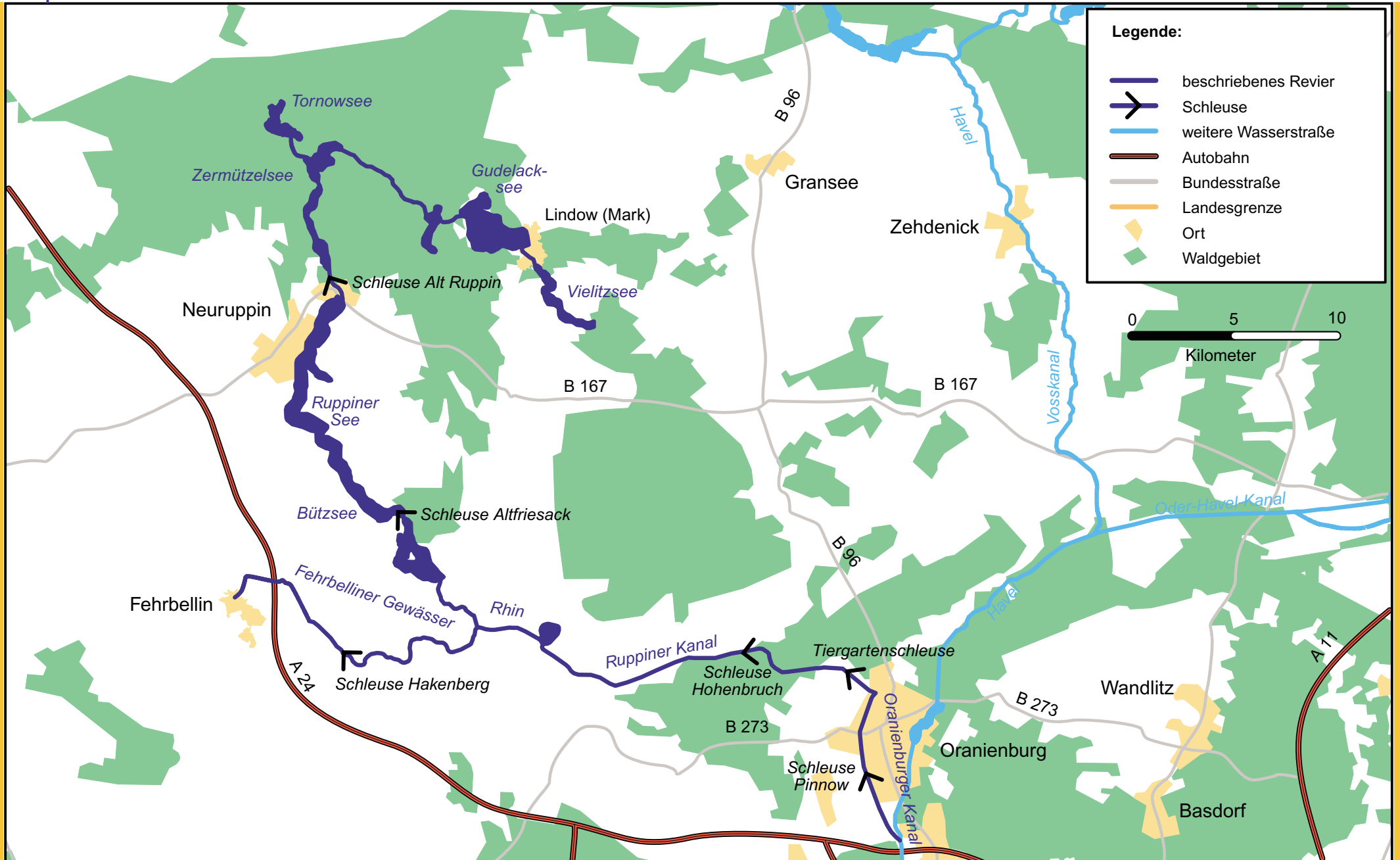
**Legende:**

-  beschriebenes Revier
-  Schleuse, Sportboothafen
-  weitere Wasserstraße
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landesgrenze
-  Ort
-  Waldgebiet





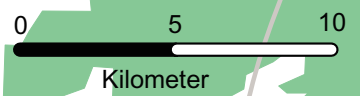
4.9 Müritz-Elde-Wasserstraße/Müritz-Havel-Wasserstraße

4.9 Müritz-Elde-Wasserstraße/Müritz-Havel-Wasserstraße



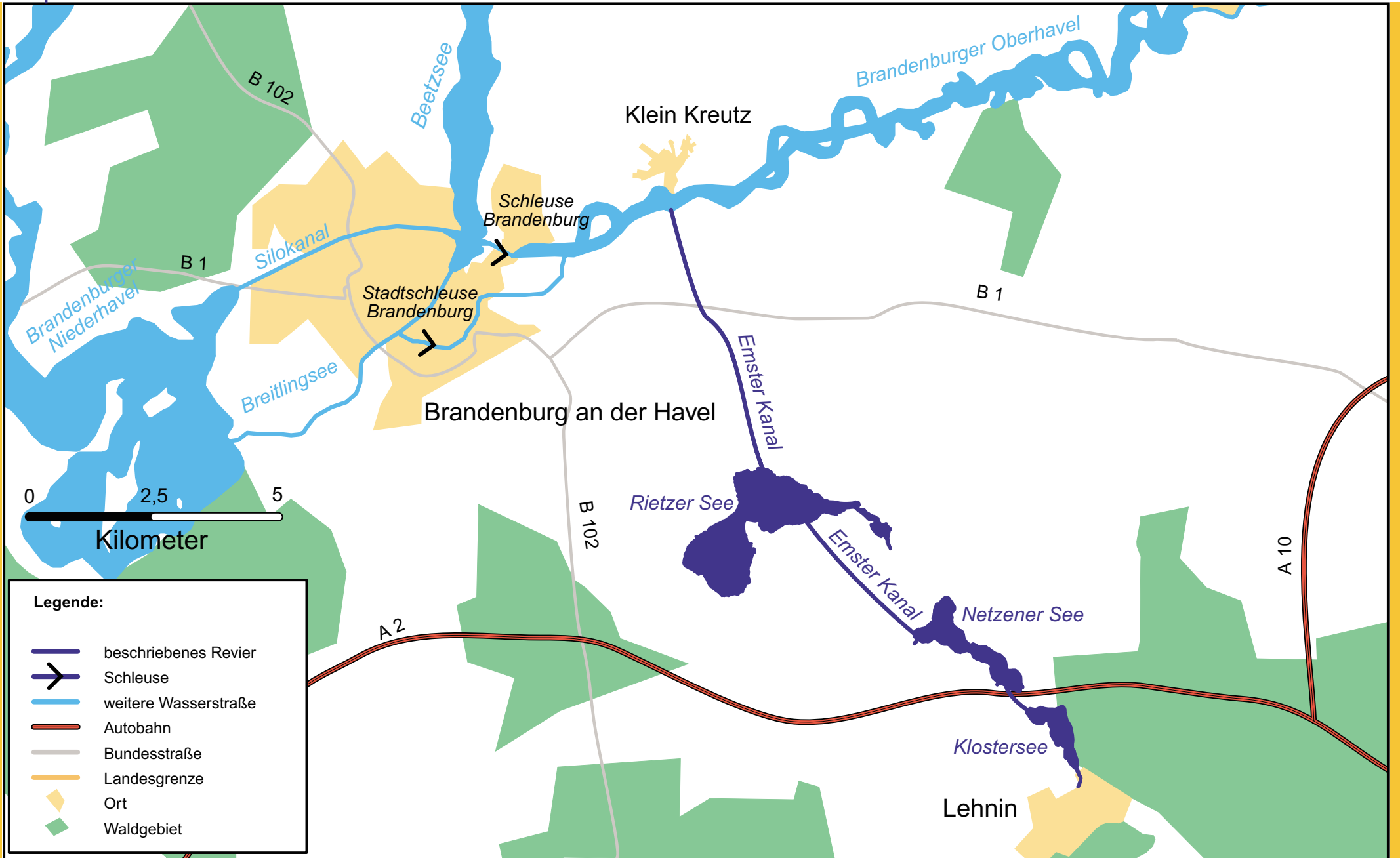
**Legende:**

-  beschriebenes Revier
-  Schleuse
-  weitere Wasserstraße
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landesgrenze
-  Ort
-  Waldgebiet



4.10 Ruppiner Gewässer

4.10 Ruppiner Gewässer

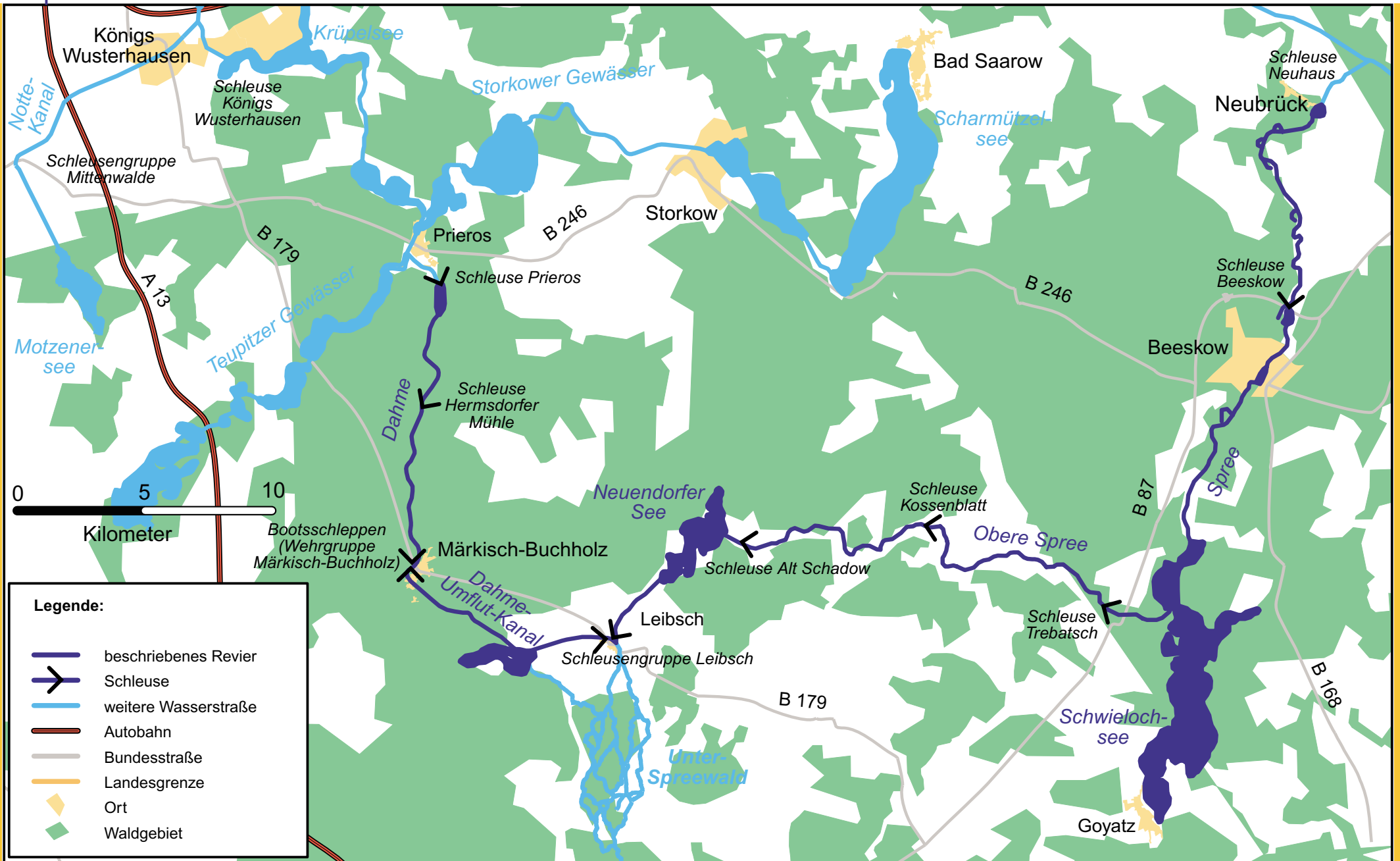


**Legende:**

- beschriebenes Revier
- Schleuse
- weitere Wasserstraße
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesgrenze
- Ort
- Waldgebiet

4.11 Emster Gewässer

4.11 Emster Gewässer

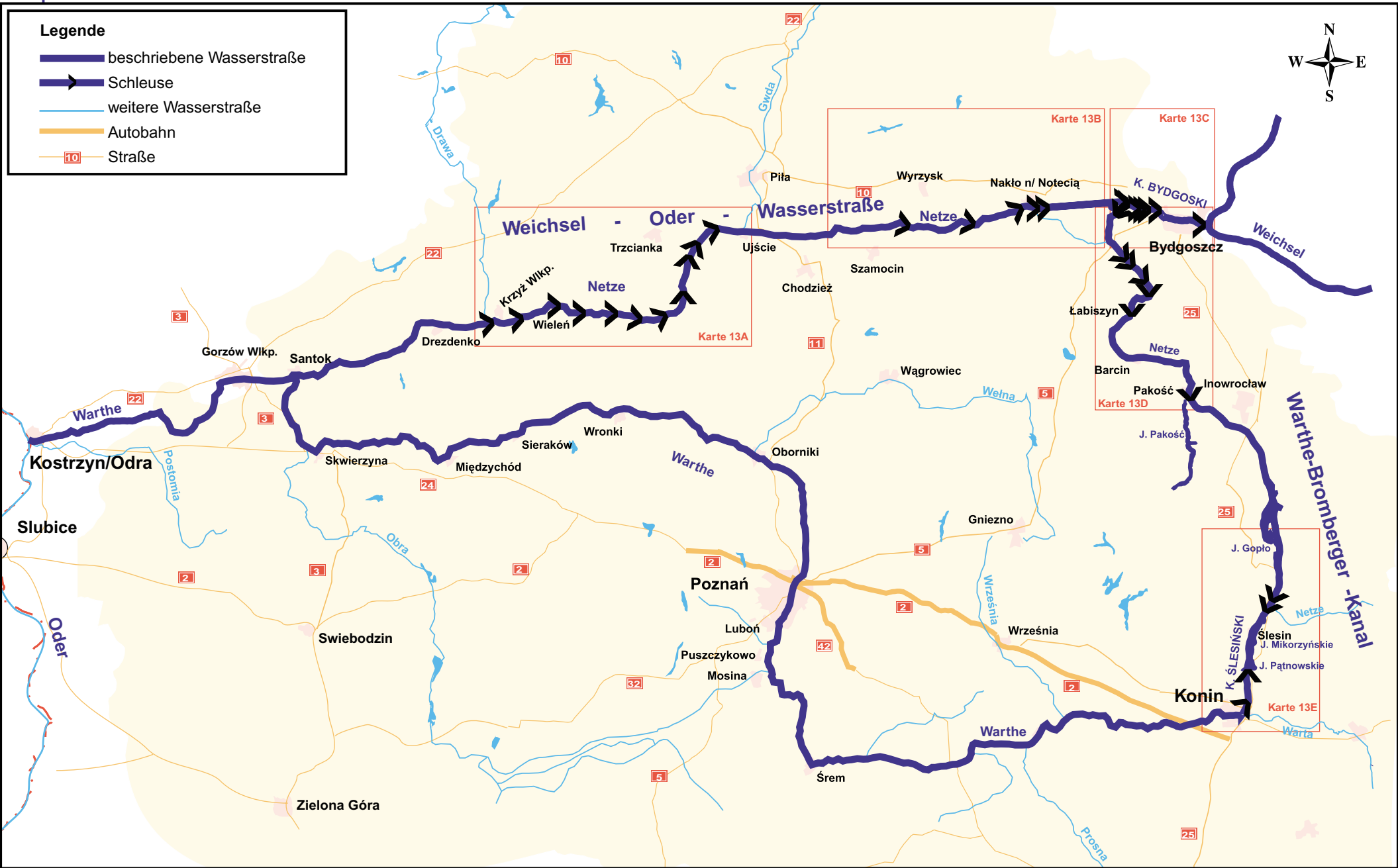


4.12 Dahme und Dahme-Umflutkanal, Obere Spree

4.12 Dahme und Dahme-Umflutkanal, Obere Spree



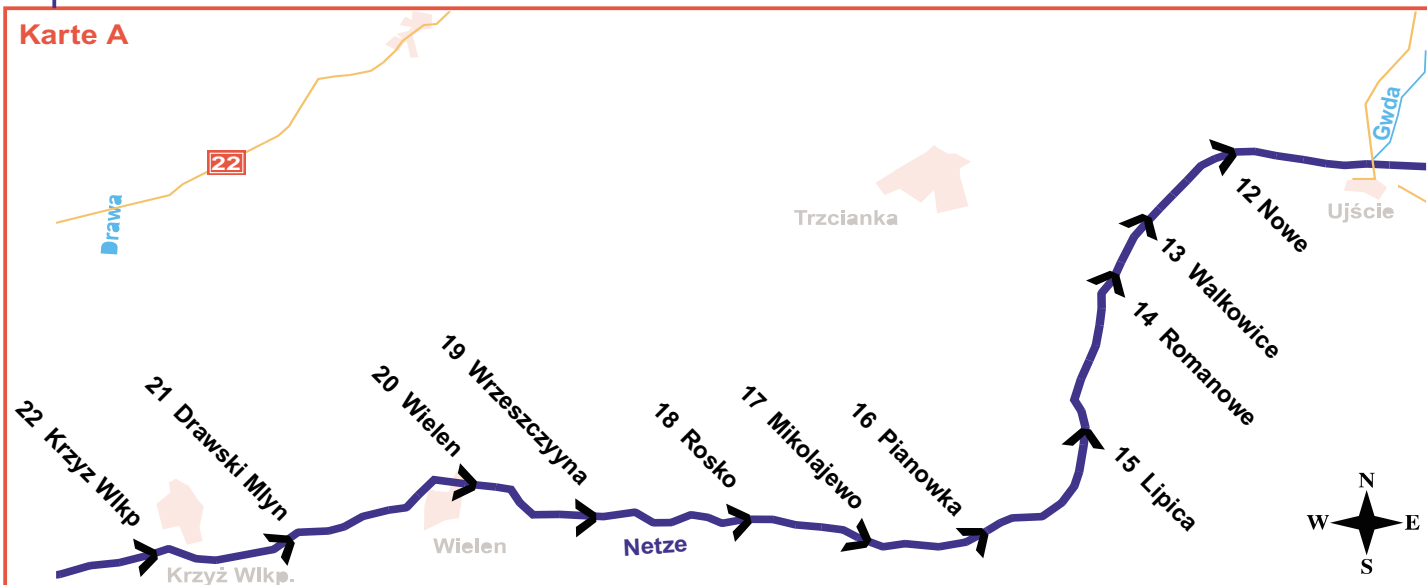
Anmerkung: Spreewald ab Schleusengruppe Leibsche für Motorboote gesperrt. Selbstbedienungsschleusen sind nicht eingezeichnet.



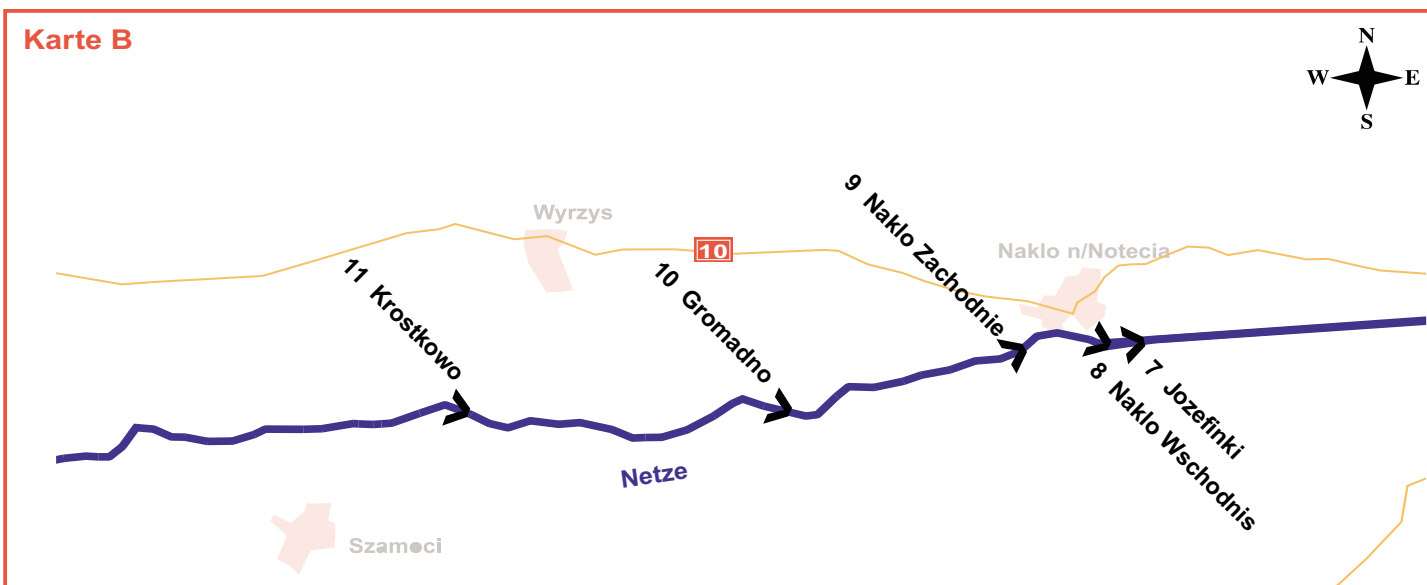
4.14 Wasserstraßennetz zwischen Weichsel und Oder

4.14 Wasserstraßennetz zwischen Weichsel und Oder

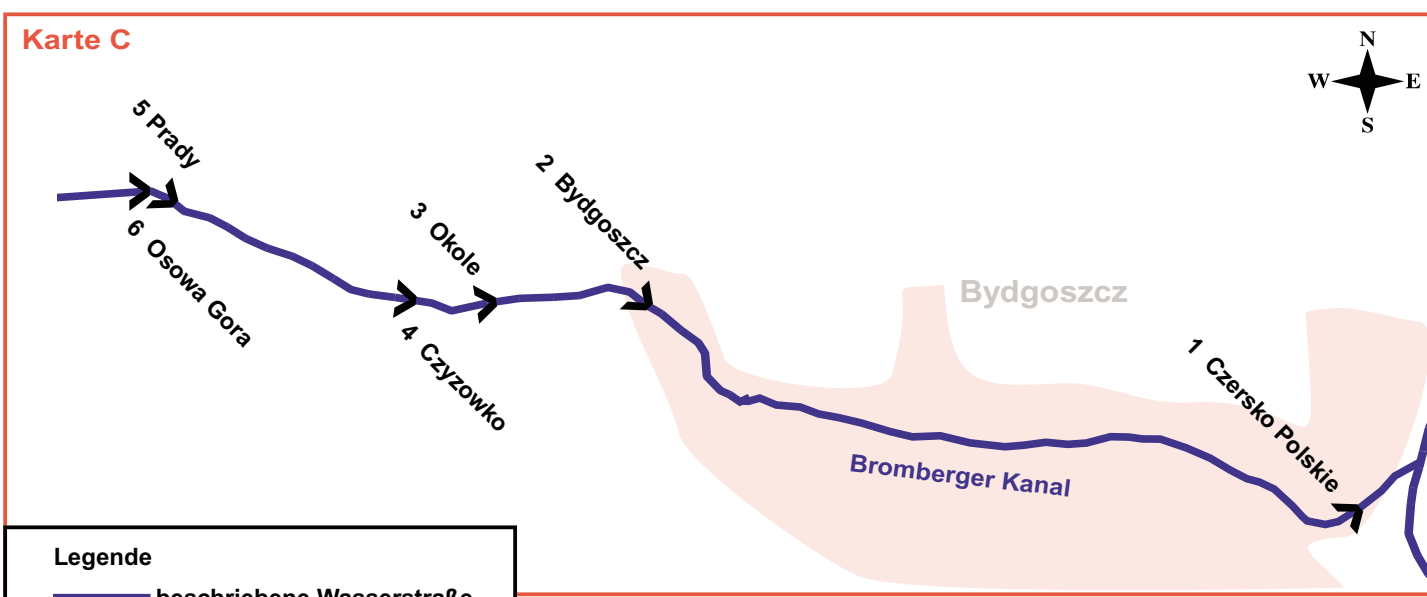
Karte A








Karte B



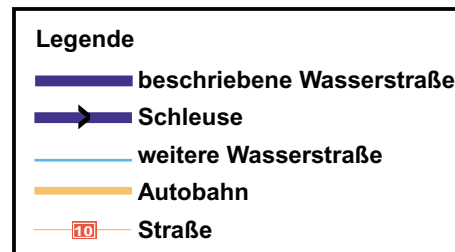
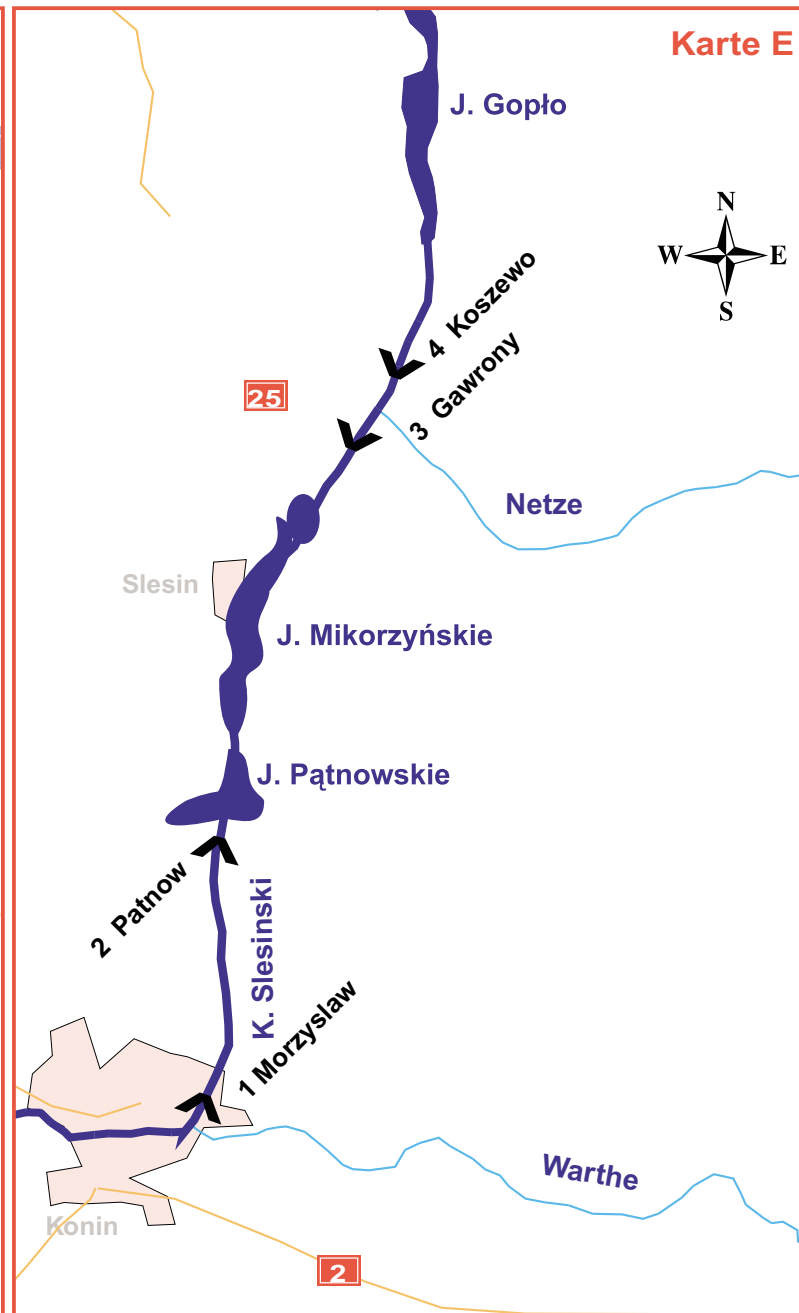
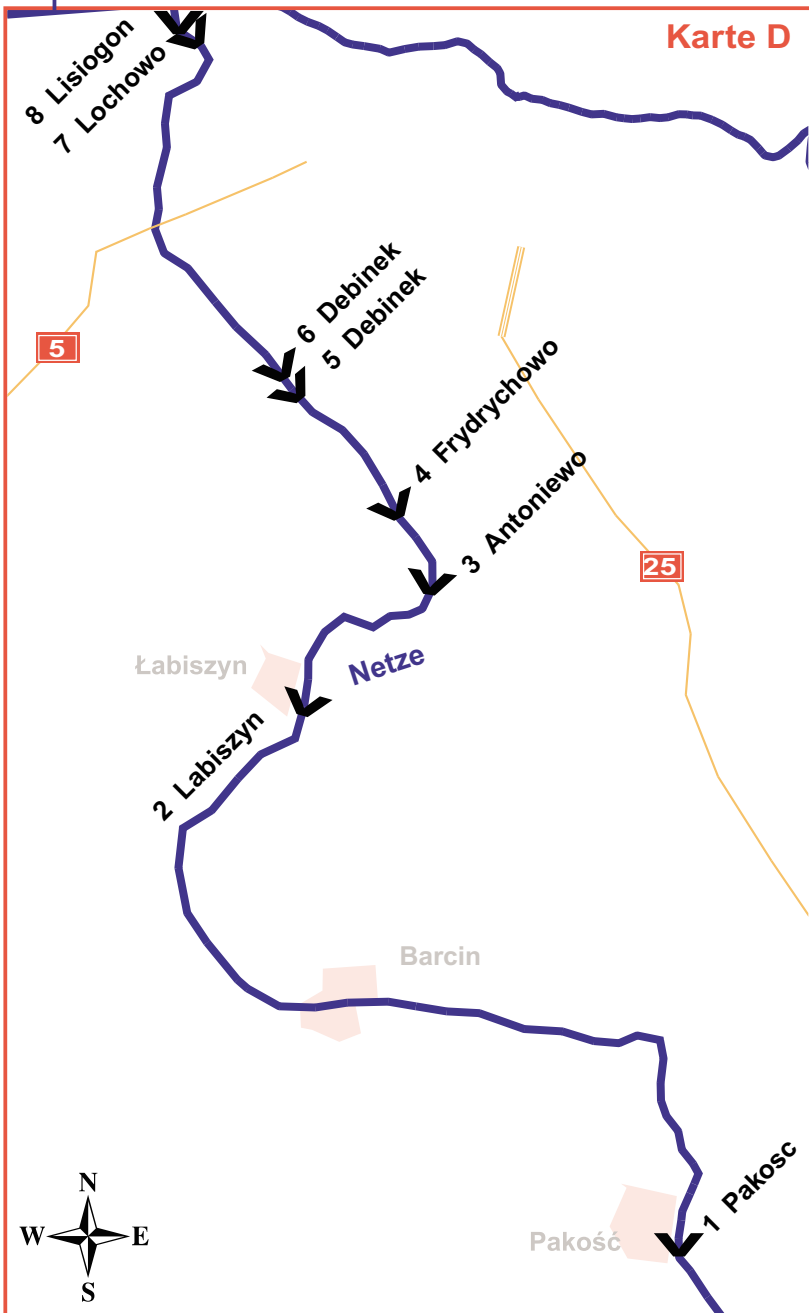
Karte C



Legende

-  beschriebene Wasserstraße
-  Schleuse
-  weitere Wasserstraße
-  Autobahn
-  Straße





### Allgemeine Verkehrsregeln auf den Bundeswasserstraßen und schiffbaren Gewässern im Land Brandenburg



**Grundsätze:**  
**Jeder Verkehrsteilnehmer ist dazu verpflichtet, die allgemeine Sorgfaltspflicht auf den Wasserstraßen zu beachten.**

**Die wichtigsten Verkehrsregelungen sind auf den Bundeswasserstraßen und den schiffbaren Landesgewässern Brandenburgs gleich.**

*Die detaillierten Bestimmungen zum Verkehr auf diesen Wasserstraßen finden Sie in der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO)  
 (siehe Seite 8)*

*sowie in der Landesschiffahrtsverordnung (LSchiffV),  
 (siehe Seite 23)*

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und Regelungen für Kleinfahrzeuge. Unter Kleinfahrzeugen versteht man dabei alle Wasserfahrzeuge, deren Schiffskörper, ohne Ruder und Bugspriet, eine Höchstlänge von weniger als 20 m hat. Dazu gehören auch Segelsurfbretter.

#### 3.1 Gegenseitiges Verhalten von Kleinfahrzeugen und anderen Fahrzeugen

Kleinfahrzeuge müssen :

- Fahrzeugen, die das blaue Funkellicht führen, rechtzeitig ausweichen,
- allen übrigen Fahrzeugen den für deren Kurs und zum Manövrieren notwendigen Raum lassen. Sie können nicht verlangen, dass diese ihnen ausweichen.

Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb dürfen nicht

- vor Badeufern und Zeltplätzen sowie in der Nähe von erkennbar ausgelegten Angel- und sonstigen Fischereifanggeräten schnell fahren,
- andere Fahrzeuge behindernd oder belästigend umfahren,
- in der Nähe von Fischereifanggeräten umherfahren.

Beim Vorbeifahren an Personen muss der Abstand des Kleinfahrzeugs so groß sein, dass diese Personen durch Wellenschlag oder Sogwirkung nicht gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden.

Kleinfahrzeuge

- mit Maschinenantrieb müssen Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb ausweichen,
- ohne Maschinenantrieb und ohne Segel, müssen unter Segel fahrenden Kleinfahrzeugen ausweichen,
- die ausweichpflichtig sind, müssen beim Begegnen ihren Kurs rechtzeitig nach Steuerbord richten,
- deren Kurse sich so kreuzen, dass Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, müssen beide nach Steuerbord ausweichen. Oder es muss dasjenige ausweichen, welches das andere an seiner Steuerbordseite hat,
- unter Segel müssen nach den besonderen Regeln des Segelns einander ausweichen.

#### 3.2 Wichtige Schallzeichen

Kleinfahrzeuge sind nicht zum Geben von Schallzeichen verpflichtet, dennoch müssen Sie als Sportbootführer mit diesen vertraut sein. Sie sollten in der Lage sein, richtig zu handeln, wenn andere Fahrzeuge Schallzeichen geben. Auf Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb geben Sie die Schallzeichen mit einem

Schallgerät, einer geeigneten Hupe oder einem geeigneten Horn.

Vorbemerkung: Die Schallzeichen bestehen aus einem Ton oder mehreren Tönen hintereinander mit den folgenden Merkmalen:

- kurzer Ton: ein Ton von etwa einer Sekunde Dauer;
- langer Ton: ein Ton von etwa vier Sekunden Dauer.

Die Pause zwischen zwei aufeinanderfolgenden Tönen beträgt etwa eine Sekunde.

**Grundsatz:**  
**Es ist verboten, andere als die vorgeschriebenen Schallzeichen zu gebrauchen oder sie unter Umständen zu benutzen, für die sie nicht vorgeschrieben oder zugelassen sind.**

**Allgemeine Zeichen**

	1 langer Ton	„Achtung“
	1 kurzer Ton	„Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord“
	2 kurze Töne	„Ich richte meinen Kurs nach Backbord“
	3 kurze Töne	„Meine Maschine geht rückwärts“
	4 kurze Töne	„Ich bin manövrierunfähig“
	Folge sehr kurzer Töne	„Gefahr eines Zusammenstoßes“
	Wiederholt lange Töne	„Notsignal“
	Bleib-weg-Signal	

**Zeichen bei der Einfahrt in und der Ausfahrt aus Häfen und Nebenwasserstraßen**

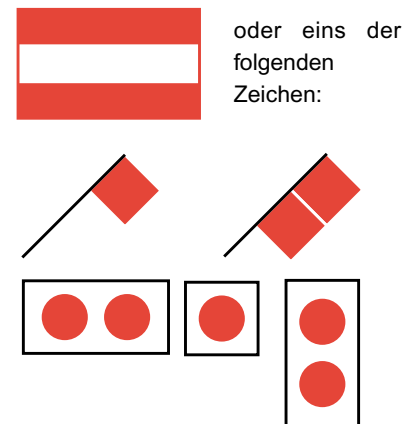
	3 lange Töne	„Ich will meinen Kurs nach Steuerbord richten“
	1 kurzer Ton	„Ich will meinen Kurs nach Steuerbord richten“
	3 lange Töne	„Ich will meinen Kurs nach Backbord richten“
	2 kurze Töne	„Ich will meinen Kurs nach Backbord richten“
	3 lange Töne	„Ich will überqueren“

**Zeichen bei unsichtigem Wetter**

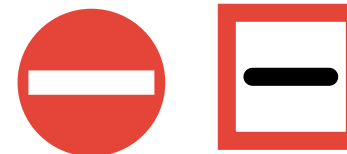
Einzel fahrende Fahrzeuge und Verbände  
 1 langer Ton, längstens jede Minute wiederholt

**3.3 Sperrung der Schifffahrt und gesperrte Wasserflächen**

Durch das allgemeine Zeichen A.1 ist die Schifffahrt für alle Fahrzeuge gesperrt.



Wasserflächen, die durch das Zeichen A.1a gekennzeichnet sind, dürfen nur von Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb befahren werden.



Zeichen A. 1a

Zeichen B. 5

Wasserflächen, die durch die gerade Linie zwischen zwei oder mehreren Zeichen A.1 oder durch eine Reihe von gelben Tonnen begrenzt werden, dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

**3.4 Regeln beim Schleusen**

- Kleinfahrzeuge werden in der Regel nur in Gruppen oder zusammen mit anderen Fahrzeugen geschleust,
- bei gemeinsamer Schleusung von Kleinfahrzeugen mit anderen Fahrzeugen dürfen Kleinfahrzeuge erst nach den anderen Fahrzeugen in die Schleuse einfahren,
- wenn Sie sich an den Schleusenbereich (Schleusenvorhafen) annähern, müssen Sie die Fahrt verlangsamen,
- wenn Sie nicht gleich in die Schleuse einfahren, müssen Sie vor dem Tafelzeichen B.5 (siehe links) anhalten, falls dieses vorhanden ist,
- es darf nur zur vorrangigen Schleusung vorbeigefahren werden,
- Sie müssen Anlegestellen von Fähren oder Fahrgastschiffen freihalten,

- bei mehreren Schleusenammern darf nur die zugewiesene Schleusenammern angesteuert werden,
- vor der Einfahrt in die Schleuse müssen Sie die Ausrüstungsteile binnenbords nehmen,
- beschädigte Fahrzeuge müssen bei der Schleusenaufsicht gemeldet werden,
- bei der Einfahrt in die Schleuse müssen Sie die Geschwindigkeit so drosseln, dass ein sicheres Abstoppen mit Drahtseilen, Tauen oder anderen geeigneten Maßnahmen unter allen Umständen möglich ist.

#### **Im Schleusenbereich**

- ist das Überholen verboten,
- dürfen Antriebsmaschinen nur in dem für das Schleusen erforderlichen Umfang betrieben werden,
- müssen die Anker vollständig hochgenommen sein,
- ist es verboten, Fahrzeuge oder Schwimmkörper zu waschen oder abzukehren,
- ist es untersagt, von den Fahrzeugen oder Schwimmkörpern Wasser auf die Schleuse oder auf andere Fahrzeuge zu schütten oder ausfließen zu lassen,

- ist es verboten, ohne Erlaubnis der Schleusenaufsicht Fahrgäste ein- und aussteigen zu lassen,
- ist es untersagt, nach dem Festmachen des Fahrzeuges bis zur Freigabe der Ausfahrt den Maschinenantrieb sowie die Bugstrahlanlage zu benutzen, es sei denn, dass dies aus Sicherheitsgründen kurzfristig erforderlich ist.

#### **In den Schleusenammern**

- müssen sich die Fahrzeuge, sofern an den Schleusenwänden Grenzen markiert sind, innerhalb dieser Grenzen halten,
- müssen die Fahrzeuge während des Füllens und Leerens der Schleusenammern und bis zur Freigabe der Ausfahrt festgemacht sein und die Befestigungsmittel so bedient werden, dass es nicht zu Stößen gegen die Schleuse oder andere Fahrzeuge kommen kann,
- sind schwimmfähige Fender zu verwenden,
- müssen Kleinfahrzeuge ausreichend Abstand zu den anderen Fahrzeugen halten.

#### **Vorrang beim Schleusen haben**

- Fahrzeuge der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und des Landes,
- Fahrzeuge, die zur Ausübung von Hoheitsaufgaben unterwegs sind,
- schwer beschädigte Fahrzeuge,
- Rettungs- und Feuerlöschfahrzeuge auf der Fahrt zur Unfallstelle.

#### **3.5 Regeln beim Stillliegen, Ankern und Festmachen**

##### **Stillliegende Fahrzeuge**

- müssen ihren Liegeplatz so nahe am Ufer wählen, wie es ihr Tiefgang und die örtlichen Verhältnisse gestatten,
- dürfen die Schifffahrt nicht behindern,
- müssen so verankert oder festgemacht werden, dass sie andere Fahrzeuge nicht gefährden oder behindern. Dabei sollten Sie insbesondere Wind- und Wasserstandsschwankungen sowie Sog und Wellenschlag berücksichtigen.

##### **Fahrzeuge dürfen nicht Stillliegen**

- auf Schifffahrtskanälen und in Schleusenkanälen,

- auf den durch das Zeichen Stilliegeverbot gekennzeichneten Strecken,
- unter Brücken und Hochspannungsleitungen, in Fahrwasserengen und in der Nähe dieser Strecken,
- an Ein- und Ausfahrten aus Häfen und Nebenwasserstraßen,
- an der Fahrlinie von Fähren,
- im Kurs, den Fahrzeuge beim Anlegen an Landebrücken und beim Abfahren benutzen müssen,
- auf Wendestellen.

##### **Fahrzeuge dürfen nicht ankern**

- auf Schifffahrtskanälen und in Schleusenkanälen,
- auf den durch das Zeichen Ankerverbot gekennzeichneten Strecken, dabei gilt das Ankerverbot 50 m oberhalb bis 50 m unterhalb des Zeichens.

Fahrzeuge dürfen Bäume, Geländer, Pfähle, Grenzsteine, Säulen, Eisenleitern, Handläufe und ähnliche Gegenstände weder zum Festmachen noch zum Verholen benutzen.

### 3.6 Zulässige Höchstgeschwindigkeiten für Sportfahrzeuge mit Motorantrieb

Die aufgeführten Geschwindigkeiten sind maximal zulässige Höchstgeschwindigkeiten.



Wasserstraße	von	bis	Geschwindigkeitsbeschränkung
Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal	km 0,40	km 7,45	12 km/h
Spree-Oder-Wasserstraße	km 0,15	km 6,34	12 km/h
	km 6,34	km 23,50	9 km/h
	km 23,50	km 33,24	10 km/h
	km 33,24	km 45,10	12 km/h
	km 45,10	km 130,15	10 km/h
Dahme-Wasserstraße	km 0,00	km 3,80	10 km/h
	km 3,80	km 25,00	12 km/h
	km 25,00	km 26,10	10 km/h
Rüdersdorfer Gewässer	km 0,00	km 11,35	10 km/h
Storkower Gewässer			8 km/h
Teupitzer Gewässer			8 km/h
Löcknitz			8 km/h
Müggelspree	km 0,00	km 4,00 und	
	km 7,00	km 11,39	8 km/h
Großer Müggelsee (Müggelspree)			
• außerhalb der gekennzeichneten Fahrrinne (nur für Anlieger)			
	km 4,00	km 7,00	12 km/h
• innerhalb der gekennzeichneten Fahrrinne			
			25 km/h
Müritz-Elde-Wasserstraße			
auf den übrigen Kanälen der Berliner Bundeswasserstraßen			
			8 km/h
auf den übrigen Kanälen der Havel-Oder-Wasserstraße			
			6 km/h
auf Stichkanälen, Nebenarmen und Altarmen			
			5 km/h
auf Seen und seeartigen Erweiterungen mit einer Gewässerbite von mehr als 250 m			
• innerhalb des ufernahen Schutzstreifens			
			12 km/h
• außerhalb des ufernahen Schutzstreifens*)			
			25 km/h
Ausnahmen: Diese grundsätzliche Regelung gilt jedoch nicht auf den nachstehend genannten Wasserstraßen, hier gelten die ausgeschilderten Geschwindigkeiten, in der Regel 12 km/h			
• Spree-Oder-Wasserstraße von km 33,24 bis km 39,30			
• Dahme-Wasserstraße von km 3,80 bis km 25,00 einschl. Sellenzugsee, Krimnicksee, Krüpelsee, Dolgensee, Wernsdorfer Seenkette, Möllenzugsee und Zernsdorfer Lanke			
• Untere Havel-Wasserstraße von km 13,00 bis km 15,50 einschl. Havelnebenarm südlich der Pfaueninsel und Sacrower Lanke			
• Havel-Oder-Wasserstraße von der Schleuse Spandau bis zur Abzweigung des Havelkanals einschl. Nordteil des Nieder Neuendorfer Sees und auf dem Tegeler See			
*) Als ufernaher Schutzstreifen gilt eine 100 m breite parallel zur Uferlinie (Land-Wasser-Übergang) verlaufende Wasserfläche.			

3.6.1 Geschwindigkeiten auf Bundeswasserstraßen – Teil 1

3.6.1 Geschwindigkeiten auf Bundeswasserstraßen – Teil 2

Wasserstraße	von	bis	Geschwindigkeitsbeschränkung
Elbe			keine Beschränkung
Elbe-Havel-Kanal			9 km/h
Wusterwitzer See			12 km/h
Untere Havel-Wasserstraße	km 0,0	km 17,8	12 km/h
	km 17,8	km 32,6	
	in der Talfahrt Tiefgang < 1,30m		12 km/h
	km 17,8	km 32,6	9 km/h
	km 32,6 (einschließlich Silokanal)		
		km 55,0	12 km/h
	km 55,0	km 148,0	9 km/h
Ketziner Havel			9 km/h
Brandenburger Niederhavel			8 km/h
Rathenower Havel			8 km/h
Oder			keine Beschränkung
Westoder			16 km/h
Lausitzer Neiße			12 km/h
Obere Havel-Wasserstraße			9 km/h
Potsdamer Havel			12 km/h
Glienicker Lake und Griebnitzsee			12 km/h
Oranienburger Havel			6 km/h
Wriezener Alte Oder			6 km/h
Müritz-Havel-Wasserstraße			9 km/h
Havel-Oder-Wasserstraße	km 0,00	km 10,20	12 km/h
	km 10,20	km 134,96	9 km/h

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Bild: Einfahrt in die Schleuse Himmelpfort

Wasserstraße	von	bis	Geschwindigkeitsbeschränkung	
<b>Schiffbare Landesgewässer (außerhalb des Spreewaldes)</b>				
	grundsätzlich		12 km/h	
<b>davon abweichend:</b>				
Dahme Wasserstraße	von Auslauf Teupitzer Gewässer	bis Märkisch Buchholz	8 km/h	
Dahme Umflutkanal	von Märkisch Buchholz	bis Wehrgruppe Leibsch	8 km/h	
Spree	von Wehrgruppe Leibsch	bis Kossenblatt	8 km/h	
	von Kossenblatt	bis Schwielochsee	10 km/h	
	von Einmündung Resserer Fließ	bis Kleiner Schwielochsee	8 km/h	
	von Einmündung Wergensee	bis Glower See und von Engstelle Glower See/Schwielochsee	bis Schwielochsee	10 km/h
Auslauf Dosse-Speicher Untersee	von Waldkanal bei Stolpe	bis Einlauf Untersee	6 km/h	
Emster Gewässer	von Mündung Emster Kanal	bis Netzener See, Verbindung Netzener See – Klostersee und Lehniner Kanal	6 km/h	
	Fehrbelliner Wasserstraße	von Ruppiner Wasserstraße km 22,00	bis Arche 19 bei Fehrbellin	8 km/h
Amtmannkanal	von Bollwerk Ortslage Linum	bis Fehrbelliner Wasserstraße km 5,60	8 km/h	
Gülper Havel	von Landesgrenze Gülper Havel	km 1,40	bis Gahlberg	6 km/h
	Nottekanal	von Auslauf Mellensee	bis Nottekanal km 1,20	6 km/h
Nuthe			6 km/h	
Ruppiner Kanal	von Auslauf Kremmer See	bis Oranienburger Kanal km 28,75	8 km/h	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Wasserstraße	von	bis	Geschwindigkeitsbeschränkung
Ruppiner Wasserstraße	alle Kanalverbindungen zwischen	den Seen	8 km/h
<b>Schiffbare Gewässer im Spreewald</b>			
	grundsätzlich		6 km/h
<b>davon abweichend:</b>			
	bei Gewässerbreiten unter 10 m		4 km/h
	bei Begegnung eines Fahrzeuges mit einem Fahrzeug mit Antriebsmaschine		4 km/h
Spree zwischen Lübben und Schlepzig	von Nordumfluter km 177,80	bis Hartmannsdorfer Wehr km 172,86	8 km/h

### Sonderbestimmungen und Verkehrseinschränkungen für die Nutzung der Wasserstraßen



#### 5.1 Sonderbestimmungen und Verkehrseinschränkungen auf Bundeswasserstraßen

##### Grundsätze:

1. Kleinfahrzeuge müssen auf Kanälen, in engen Fahrwassern und auf unübersichtlichen Gewässerabschnitten grundsätzlich rechts fahren.
2. Ein schleppendes Kleinfahrzeug darf höchstens neun Kleinfahrzeuge im Anhang führen. Es dürfen höchstens drei Kleinfahrzeuge gekuppelt fahren.
3. Kleinfahrzeuge brauchen bei Nacht kein weißes Licht zu führen, wenn sie an genehmigten Liegestellen stillliegen.
4. Unbemannte Kleinfahrzeuge dürfen nur an genehmigten Liegestellen stillliegen.

#### 5.1.1 Verkehrseinschränkungen für Segelboote

##### Grundsatz: Das Segeln auf Kanälen ist verboten.

Als Kanäle gelten auch

- die Spree-Oder-Wasserstraße von der Spreemündung (km 0,15) bis zur Stralauer Kirche (km 23,50),
- die Müggelspree vom Ostende des Großen Müggelsees (km 7,00) bis zum Westende des Dämeritzsees (km 11,39), ausgenommen Kleiner Müggelsee,
- die Dahme-Wasserstraße vom Südende des Möllenzugsees (km 7,00) bis zum Nordende des Krimnicksees (km 10,30),
- die Notte bis km 1,20,
- die Untere Havel-Wasserstraße

von der Spreemündung (km 0,00) bis zum Pichelsdorfer Gemünd (km 4,00),

- die Havel-Oder-Wasserstraße von der Spreemündung (km 0,00) bis zur Zitadelle Spandau (km 1,00),
  - die Müritz-Elde-Wasserstraße von der:
    - Elbe (km 0,00) bis zur Einfahrt des Plauer Sees (km 121,00)
    - Ausfahrt des Plauer Sees (km 126,20) bis zur Einfahrt des Petersdorfer Sees (km 126,60)
    - Ausfahrt des Petersdorfer Sees (km 129,50) bis zur Einfahrt des Malchower Sees (km 130,70)
    - Ausfahrt des Fleesensees (km 139,10 bis zur Einfahrt des Kölpinsees (km 139,30)
    - Ausfahrt des Kölpinsees (km 147,00) bis zur Einfahrt der Müritz (km 149,50)
  - die Stör-Wasserstraße von der Müritz-Elde-Wasserstraße (km 0,00) bis zum Schweriner See (km 19,90)
- #### 5.1.2 Verkehrsbeschränkungen einzelner Gewässer
- Auf der Spree-Oder-Wasserstraße vom Humboldthafen (km 14,50) bis zur Oberbaumbrücke

(km 20,70) ist der Verkehr von Kleinfahrzeugen ohne Maschinenantrieb nicht gestattet,

- auf dem Gosener Graben ist der Verkehr von Kleinfahrzeugen mit Maschinenantrieb nicht gestattet,
- auf dem Großen Müggelsee dürfen Sportfahrzeuge mit in Betrieb gesetztem Verbrennungsmotor die gekennzeichnete Fahrrinne nicht verlassen (Fahrverbot außerhalb der Fahrrinne). Solche Sportfahrzeuge, die ihren ständigen Liegeplatz am Ufer des Sees haben, dürfen diesen auf kürzestem Weg zur bezeichneten Fahrrinne verlassen oder aufsuchen.
- Auf dem Griebnitzkanal zwischen dem Teltowkanal (km 0,35) und dem Stölpchensee (km 0,95) ist
  - a) die Fahrt zu Tal nur zu jeder vollen Stunde bis längstens 20 Minuten nach jeder vollen Stunde.
  - b) die Fahrt zu Berg nur zu jeder halben Stunde bis längstens 20 Minuten nach jeder halben Stunde erlaubt; Das gilt nicht für Kleinfahrzeuge mit einer Breite von nicht mehr als 2,00 m.

- Das Befahren der Wublitz (Potsdamer Havel) ist nur Kleinfahrzeugen ohne Verbrennungsmotor gestattet.
- Auf dem Tegeler See dürfen Fahrzeuge mit Maschinenantrieb die Wasserfläche zwischen den Inseln
  - Maienwerder und Valentinswerder
  - Valentinswerder und Baumwerder
  - Baumwerder und Scharfenberg sowie der Insel Reiswerder und dem Ostufer des Tegeler Sees nicht befahren.

Sportfahrzeuge, die ihren ständigen Liegeplatz am Ufer der Seen haben, dürfen diesen auf kürzesten Weg aufsuchen.

### 5.1.3 Nachtfahrverbot

Auf folgenden Seen und seeartigen Erweiterungen dürfen Sportfahrzeuge mit in Betrieb gesetztem Verbrennungsmotor in der Zeit von 22 bis 5 Uhr nicht fahren (Fahrverbot):

- Kleiner Müggelsee,
- die Bänke,
- Große Krampe,
- Kalksee,

- Zernsdorfer Lanke,
- Scharfe Lanke,
- Sacrower Lanke,
- Petziensee,
- Glindowsee,
- Lehnitzsee,
- Kramnitzsee,
- Tegeler See,
- Nordteil des Nieder Neuendorfer Sees ab km 10,00,
- Werbellinsee.

## 5.2 Verkehrseinschränkungen auf schiffbaren Landesgewässern

### 5.2.1 Verkehrsbeschränkungen einzelner Gewässer

- Der Betrieb von Sportbooten mit Verbrennungsmotoren auf dem Mellensee (Nottekanal) ist täglich in der Zeit von 12 bis 15 Uhr untersagt.
- Das Betreiben der Schifffahrt auf der Lausitzer Neiße von der Stadt Guben km 14,80 bis zum km 0,665, muß in jedem Einzelfall durch die Obere Verkehrsbehörde Brandenburgs genehmigt werden.
- Der Kyritzer Untersee vom Auslauf Dossespeicher bis zum Wehr

- Untersee (Bantikower- und Klempowsees) sowie
- das Rottstiefließ mit Tornowsee bis Auslauf in den Zermützelsee dürfen nicht von Sportbooten mit Verbrennungsmotoren befahren werden.

### 5.2.2 Nachtfahrverbot

Der Betrieb von Sportbooten mit Verbrennungsmotoren ist in der Zeit von 22 bis 5 Uhr auf allen schiffbaren Landesgewässern untersagt.

### 5.2.3 Sonderregelungen für die Gewässer im Bereich des Biosphärenreservates Spreewald

**Grundsatz:**  
Ab der Wehranlage Leibsch in Richtung Lübben/Lübbenau ist der Einsatz von Antriebsmaschinen an allen Fahrzeugen grundsätzlich verboten.

- Ausnahmen davon können auf Antrag von der obersten Naturschutzbehörde zugelassen werden.
- Jeder Schiffsführer muss sich über die besonderen Bedingungen und Verhältnisse der Gewässer im Ge-

- biet des Spreewaldes informieren.
- Die Geschwindigkeit von 6 km/h gegenüber dem Ufer darf nicht überschritten werden.
- Kleinfahrzeuge müssen den Personenkähnen ausreichend freien Raum für erforderliche Manöver gewähren.

## 5.3 Sonderregelungen auf den polnischen Wasserstraßen

- Der Abstand von Sportbooten zu Fahrzeugen der Berufsschifffahrt und der weißen Flotte darf nicht kürzer sein als 50 Meter,
- Die Schifffahrt ist nur am Tage erlaubt. (Nachtfahrverbot)

### 5.3.1 Geschwindigkeiten auf polnischen Wasserstraßen

- Weichsel-Oder-Wasserstraße:  
von km 0,00 bis km 226,1  
12 km/h
- Warthe  
von km 0,00 bis km 406,6  
10 km/h
- Wasserstraße Warthe-Bromberger Kanal  
von km 0,00 bis km 57,0  
12 km/h



Anmerkungen zur Fahrerlaubnis

5.4 Wasserskistrecken auf Bundeswasserstraßen, schiffbaren Landesgewässern und polnischen Gewässern

In den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg Vorpommern und in Westpolen ist das Wasserskilaufen ausschließlich auf folgenden Strecken – entsprechend der örtlichen Kennzeichnung – gestattet:

Wasserstraße	von	bis	Bemerkungen
Untere Havel-Wasserstraße	km 8,80	km 9,50	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
	km 38,30	km 39,00	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
	km 56,17;	(km 3,30 - 4,30 d. gr. Beetzsees)	
	km 63,37;	(km 3,00- 3,80 d. Mörschen Sees)	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
Potsdamer Havel	km 75,20	km 75,80	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
	km 8,50	km 9,50	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
	km 21,05	km 21,30	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
Havel-Oder-Wasserstraße	km 4,00; Tegeler See		9-12 Uhr + 15-18 Uhr
Wernsdorfer Seenkette	km 4,50	km 4,90	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
Obere Havel-Wasserstraße	km 55,80	km 57,00	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
Templiner Gewässer	km 19,10	km 20,00	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
Werbelliner Gewässer	km 17,10	km 17,80	9-12 Uhr + 15-18 Uhr
Spree	Glower See		
Müritz-Havel-Wasserstraße	km 14,50	Diemitz	Nordufer Vielitzsee
	km 23,30	km 24,50	Mirower See
Müritz-Elde-Wasserstraße	nördlich km 126,2		Plauer See
	km 138,00	km 139,00	Fleesen See
	km 154,30	km 156,30	Müritz
	km 158,00		Müritz
Wasserstraße Warthe-Bromberger Kanal			
Patnowskisee	westlicher Teil		
Mikorzynskisee	km 12,0	km 16,0	
Sesinskisee	km 17,25	km 21,5	
Goplosee	km 32,1	km 34,0	
	km 49,0	km 56,5	
Mielnosee	km 102	km 104,2	

Grundsatz:

Auf den Bundes- und Landeswasserstraßen besteht eine Fahrerlaubnispflicht (Führerscheinpflicht) für Sportboote mit Antriebsmaschine, deren größte Nutzleistung mehr als 3,68 kW (5 PS) beträgt.

6.1 Sportbootführerschein-Binnen

Das am meisten erworbene Befähigungszeugnis zum Führen von Kleinfahrzeugen/Sportbooten mit Antriebsmaschine ist der Sportbootführerschein-Binnen.

Bedingungen zum Erwerb des Sportbootführerscheins-Binnen:

- Mindestalter 16 Jahre,
- ärztliches Zeugnis über ausreichendes Seh- und Hörvermögen,
- körperliche und geistige Tauglichkeit zum Führen eines Sportbootes,
- Nachweis der erforderlichen Befähigung in einer Prüfung.

Die Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Führen eines Sportbootes mit Antriebsmaschine kann beim

- Deutschen Motoryachtverband oder beim
- Deutschen Seglerverband



abgelegt werden. Dort wird auch der Führerschein ausgestellt.

Auf nachfolgenden Bundeswasserstraßen im Land Berlin ist immer eine Fahrerlaubnis für alle motorisierten Sportboote erforderlich, unabhängig von der Leistung der Antriebsmaschine:

- Westhafenkanal mit Westhafenverbindungskanal,
- Charlottenburger Verbindungskanal,
- Spreekanal,
- Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal von Schleuse Plötzensee bis zum Abzweig aus der Spree,
- Spree-Oder-Wasserstraße von

Bild: Marina Wolfsbruch

km 9,10 (Mündung Landwehrkanal) bis km 20,70 (Oberbaumbrücke).

Für Sportfahrzeuge unter Segel (einschließlich Segelsurfbretter) mit einer Segelfläche von mehr als 3 m<sup>2</sup> ist zur Zeit auf allen Bundeswasserstraßen des Landes Berlin (außer Zeuthener See und Dämeritzsee) eine Fahrerlaubnis erforderlich.

Für das Führen von Sportfahrzeugen mit Antriebsmaschine mit einer Länge von 15 m bis 25 m ist auf allen Bundes- und schiffbaren Landesgewässern ein Sportschifferzeugnis nach der Binnenschifferpatentverord-

nung notwendig. Das Sportschifferzeugnis kann bei allen Wasser- und Schifffahrtsschiffahrtsdirektionen bei Erfüllung u.a. des Fahrzeitnachweises und nach Ablegung einer Prüfung erworben werden.

### 6.2 Weitergeltung von Fahrerlaubnissen zum Führen von Sportbooten

Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages gelten die nach alten Vorschriften der DDR erteilten Befähigungsnachweise für Sportboote uneingeschränkt als Sportbootführerschein im Sinne der Sportbootführerscheinverordnung-Binnen.

**Grundsatz: Ein Umtausch alter DDR Befähigungsnachweise ist nicht erforderlich.**

Wir empfehlen Ihnen jedoch eine Umschreibung in den Sportbootführerschein-Binnen, wenn Sie Auslandsreisen mit einem Sportboot planen, da die alten Befähigungsnachweise der DDR auf ausländischen Binnenschiffahrtsstraßen nicht mehr anerkannt werden (so z.B. in den Niederlanden und in Polen). Für eine evtl. Umschreibung von Sportbootführerscheinen wenden Sie sich bitte an die dafür zuständigen Verbände:

- Deutscher Motoryachtverband e.V.
  - Deutscher Segler-Verband e.V.
- für den Berliner Segelbootführerschein:
- Berliner Segler-Verband e.V.

### 6.4 Charterschein

**Grundsatz: Seit dem Jahr 2000 können Sie auch ohne amtlichen Führerschein auf bestimmten Wasserstraßen ein Sportboot chartern und selbst fahren. Der Charterschein ist kein Ersatz für das auf anderen Gewässern gesetzlich notwendige Befähigungszeugnis! Er hat lediglich den Charakter einer amtlich anerkannten Erlaubnis, ein bestimmtes Sportboot im jeweils konkreten Einzelfall auf bestimmten Gewässern zu führen.**

Diese Neuregelung ist nur gültig für die Fahrt auf den Binnenschiffahrtsstraßen:

- Müritz-Havel-Wasserstraße, km 0,00 - km 31,80 (einschließlich Kleine Müritz, Müritz bis Werft Rechlin u. Rheinsberger Gewässer
- Obere Havel-Wasserstraße, km 15,9 - km 94,4 (Schleuse Zehdenick bis Hafen Neustrelitz, einschließlich Templiner und Lychener Gewässer sowie Wentow See)

Voraussetzungen der mit Charterschein nutzbaren Boote:

- abgeschlossene Haftpflichtversicherung,
- maximale Länge von 13 m,
- technisch begrenzte Höchstgeschwindigkeit im stehenden Wasser: 12 km/h
- maximal für 10 Pers. zugelassen

Die Ausstellung eines Charterscheins setzt eine Überprüfung der Befähigung des Bootführers für das jeweilige Sportboot und die zu befahrende Wasserstraße und eine gründliche Einweisung von mindestens 4 Stunden voraus. Darüber hinaus sind besondere Pflichten des Vermieters und Mieters einzuhalten.

Befähigungsnachweis	vorgeschrieben für Fahrzeuge	vorgeschrieben für Wasserstraßen	Aussteller
Sportschifferzeugnis	Fahrzeuge mit einer Länge von 15 m - 25 m	alle Binnenschiffahrtsstraßen	alle Wasser- und Schifffahrtsschiffahrtsdirektionen
Sportbootführerschein-Binnen unter Motor	Fahrzeuge mit einer Länge unter 15 m und einer Maschinenleistung von mehr als 3,68 kW (5 PS)	alle Binnenschiffahrtsstraßen	Prüfungsausschüsse des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV) und des Deutschen Segler-Verbandes (DSV)
unter Segel	Segelboote und Surfbretter mit mehr als 3 m <sup>2</sup> Segelfläche	Wasserstraßen des innersten Berliner Ringes (bis 31.3.2003) nur auf bestimmten Binnenschiffahrtsstraßen in Berlin und Brandenburg	

### 7.1 Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen und Sportbooten

Nach der Verordnung über Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen auf Binnenwasserstraßen (KIFzKV-BinSch) vom 21.02.1995, BGBL I S. 226, zuletzt geändert durch Binnenschiffahrtsvermietungs- und Änderungsverordnung vom 18.04.2000, BGBL I S. 572 und 596 dürfen Sie ein Kleinfahrzeug nur dann führen, wenn es mit einem gültigen amtlichen oder amtlich anerkannten Kennzeichen versehen ist. Diese Kennzeichnungspflicht gilt für alle Wasserfahrzeuge mit weniger als 20 m Länge, ausgenommen:

- Wasserfahrzeuge, die nur mit Muskelkraft fortbewegt werden können,
- Segelboote mit einer Länge bis zu 5,50 m (die nur unter Segel fortbewegt werden können),
- Motorboote mit nicht mehr als 2,21 kW Antriebsleistung,
- Fahrzeuge der Behörden und der Wasserrettung mit „dienstlicher“ Kennzeichnung,
- Beiboote.

**Hinweis:**  
**Jeder Eigentümer eines Kleinfahrzeuges hat der Stelle, die das Kennzeichen ausgegeben hat, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Name, Anschrift, im An-**

**trag gemachte Angaben oder Eigentumsverhältnisse geändert haben.**

### 7.2 Amtliche Kennzeichen nach Bundesrecht

Für Kleinfahrzeuge werden Kennzeichen nach Bundesrecht von den Wasser- und Schifffahrtsämtern des Bundes vergeben. Für die Länder Brandenburg und Berlin sind die Wasser- und Schifffahrtsämter in den Städten Berlin, Brandenburg und Eberswalde zuständig. Die Kennzeichen der Behörden des Bundes sind auf den schiffbaren Landesgewässern in Brandenburg anerkannt.

### 7.3 Nach Landesrecht zugeteilte Kennzeichen

Im Land Brandenburg kann ein amtliches Kennzeichen auch bei der zuständigen Kreisbehörde – meist beim Verkehrsamt – des Wohnsitzes oder des Liegeplatzes des Sportbootes erworben werden. Diese amtlichen Kennzeichen sind vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf allen Bundeswasserstraßen Deutschlands anerkannt.

Die Spreewaldkähne unterliegen einer besonderen Kennzeichnungspflicht.

### 7.4 Amtlich anerkannte Kennzeichen

Kleinfahrzeuge können auch mit amtlich anerkannten Kennzeichen der Wassersportverbände Deutscher Motoryachtverband e.V., Deutscher Segler-Verband e.V. und Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. gekennzeichnet werden.

### 7.5 Kennzeichnung für Sportboote die kein amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen benötigen

Kleinfahrzeuge, die nicht mit einem amtlichen oder amtlich anerkannten Kennzeichen dauerhaft gekennzeichnet sein müssen, sind mit einem Namen in gut lesbaren 10 Zentimeter großen Buchstaben auf beiden Außenseiten des Bootes zu kennzeichnen. Weiterhin ist der Name und die Anschrift des Eigentümers am Kleinfahrzeug anzubringen. Eine Ausnahme bilden Segelsurfbretter.

### 8.1 Ansprechpartner

#### Informationen über Bundeswasserstraßen sowie zu Verkehrsbedingungen und -vorschriften auf Bundeswasserstraßen:

Wasser- u. Schifffahrtsdirektion Ost  
 Stresemannstraße 92  
 10963 Berlin  
 Tel. 030/26990-20  
 e-mail: h.poststelle@wsd-o.wsv.de  
 Internet-Homepage: [www.wsv.de](http://www.wsv.de) ➔

Wasser- u. Schifffahrtsamt Berlin  
 Poststraße 21/22  
 10178 Berlin  
 Tel. 030/238050  
 e-mail: poststelle@wsa-b.wsv.de  
 Internet-Homepage: [www.wsv.de](http://www.wsv.de) ➔

Wasser- u. Schifffahrtsamt  
 Brandenburg  
 Brielower Landstraße 1  
 14772 Brandenburg an der Havel  
 Tel. 03381/266-0  
 e-mail: post@wsa-brb.wsv.de  
 Internet-Homepage: [www.wsv.de](http://www.wsv.de) ➔

Wasser- u. Schifffahrtsamt Eberswalde  
 Schneidemühlenweg 21  
 16225 Eberswalde-Finow  
 Tel. 03334/22053  
 e-mail: post@wsa-ebw.wsv.de  
 Internet-Homepage: [www.wsa-eberswalde.de](http://www.wsa-eberswalde.de) ➔

Wasser- und Schifffahrtsamt  
Lauenburg  
Dornhorster Weg 52  
21481 Lauenburg  
Tel. 04153/558-0  
e-mail: [poststelle@wsa-lauenburg.wsv.de](mailto:poststelle@wsa-lauenburg.wsv.de)  
Internet-Homepage: [www.wsv.de](http://www.wsv.de) ➔

**Informationen über schifffahrtsrechtliche Anforderungen an den Verkehr auf den schiffbaren Landesgewässern:**

Ministerium für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam  
Tel. 0331/866-0  
Internet-Homepage: [www.mswv.brandenburg.de](http://www.mswv.brandenburg.de) ➔

Landesamt für Bauen, Verkehr und  
Straßenwesen  
Lindenallee 51  
15366 Dahwitz-Hoppegarten  
Tel. 03342/355-252

**Informationen zu schiffbaren Landesgewässern:**

Landesumweltamt Brandenburg  
Berlinerstraße, 14667 Potsdam  
Tel. 0331/2323-301  
Internet-Homepage: [www.brandenburg.de/land/mlur/verwalt/lu.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/verwalt/lu.htm) ➔

**zuständige Außenstellen:**

- Beeskow, Tel. 03366/20528
- Burg, Tel. 035603/284 o. 285
- Lenzen, Tel. 038792/7367
- Lübben, Tel. 03546/7067
- Neuruppin, Tel. 03391/458932
- Neustadt - Dosse, Tel. 033970/134900

**Informationen zu Gewässern in Mecklenburg-Vorpommern:**

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Johannes-Stelling Straße 14  
19053 Schwerin  
Tel. 0385/588-0  
Internet-Homepage: [www.wm.mv-regierung.de](http://www.wm.mv-regierung.de) ➔

**Informationen zu polnischen Gewässern:**

Regionale Wasserverwaltung  
Ulica Szewska 1  
61-760 Poznan  
Tel. 0048 618292451  
Fax :0048 618525731  
E-Mail: [rzgwpoz@man.poznan.pl](mailto:rzgwpoz@man.poznan.pl)

Binnenschifffahrtsamt Szczecin  
Plac Batorego 4  
Telefon 0048 91340279  
Binnenschifffahrtsamt Bydgoszcz  
Ulica Konarskiego1-3  
Telefon 0048 523220273

Dienststelle	Straße	Ort	Telefon
Wasserschutzpolizei Berlin	Baumschulenstr.1	12437 Berlin	030/293-1
Wache – WSP 1	Inselstr.8	14129 Berlin	030/767258505
Wache – WSP 2	Mertensstr.140	13587 Berlin	3301-0
Wache – WSP 3	Neues Ufer 1	10553 Berlin	2405-5
Wache – WSP 4	Baumschulenstr.1	12437 Berlin	030/29329443
Polizeipräsidium der Wasserschutzpolizei			
Land Brandenburg	An der Pirschheide 11	14471 Potsdam	0331/96880
WSP-Station Potsdam	An der Pirschheide 11	14471 Potsdam	0331/9688-424
WSP-Station Brandenburg	Plauer Hof	14774 Brandenburg	03381/40490
WSP-Wache Rathenow	Stadthof 1 A	14712 Rathenow	03385/503415
WSP-Station Wittenberge	Elbstraße 15	19322 Wittenberge	03877/9289-0
WSP-Station Lehnitz	Bernauer Straße 146	16515 Oranienburg	03301/8190-0
WSP-Wache Rheinsberg	Schillerstraße 6	16831 Rheinsberg	033931/39043
WSP-Wache Zehdenick	Am Voßkanal 1	16792 Zehdenick	03307/310366
WSP-Posten Fürstenberg	Dorfstraße 26	16798 Fürstenberg	033093/39111
WSP-Posten Templin	F-Engels-Straße 16	17268 Templin	03987/40230
WSP-Posten Neuruppin	Am Ruppiner See	16816 Neuruppin	03391/359960
WSP-Station Hohensaaten	Eichrähne 3a	16248 Hohensaaten	033368/539-0
WSP-Posten Werbellinsee	Seerandstr. 18	16247 Joachimsthal	033361/72158
WSP-Station Eisenhüttenstadt	Neue Brückenstraße 1	15890 Eisenhüttenst.	03364/4210
WSP-Wache Frankfurt/Oder	Nuhnenstraße 6 - 8	15234 Frankfurt/O.	0335/561-3710
WSP-Wache Lübben	Frankfurter Straße 22	15907 Lübben	03546/3116
WSP-Wache Lübbenau	Kirchplatz 5	03222 Lübbenau	03542/43677
WSP-Posten Goyatz	Dorfstraße 1a	15848 Goyatz	035478/706
WSP-Station Erkner	Hessenwinkler Str. 9b	15537 Erkner	03362/790324
WSP-Wache Zeuthen	Fonataneallee 7	15738 Zeuthen	033762/71193
WSP-Wache Fürstenwalde	An d. Mühlenbrücken 2	15517 Fürstenwalde	03361/302404
WSP-Posten Neubrück	An der B 179,	15746 Neubrück	033766/63747
WSP-Posten Bad Saarow	Am Cecilienpark	15526 Bad Saarow	033631/2118
Wasserschutzpolizei Direktion			
Mecklenburg Vorpommern	Schiffbauer Ring 59	18109 Rostock	0381/12360
WSP-Inspektion Waren	Gerhard-Hauptm.-Allee 6	17192 Waren	03991/74730
WSP-Station Neubrandenburg	Schillerstraße 20	17033 Neubrandenb.	0395/5666785
WSP-Station Krakow am See	Güstrower Chaussee 4	18292 Krakow a. See	038457/22346
WSP-Station Mirow	Am Mühlendamm 15	17252 Mirow	039833/22314
WSP-Inspektion Schwerin	am Werder 22	19055 Schwerin	0385/5813194
WSP-Station Dömitz	Bahnhofstraße 1	19303 Dömitz	038758/22164
WSP-Station Zarrentin	Pamoriner Straße 6	19246 Zarrentin	038851/26159
WSP-Station Boizenburg	Am Markt 2	19258 Boizenburg	038847/52429
WSP-Station Plau	Am Kalkofen, PF 18	19395 Plau am See	038735/44389

Hinweis: Die Struktur der Wasserschutzpolizei des Landes Brandenburg ändert sich im Jahr 2002

## Landkreise und kreisfreie Städte im Land Brandenburg

Diese sind zuständig für:

- die Erteilung von Genehmigungen für Veranstaltungen auf schiffbaren Landesgewässern,
- die Erteilung von amtlichen Kennzeichen,
- Antragsannahme und Ausgabe von Dokumenten (Zulassung, Fahrerlaubnis).

Kreisfreie Stadt	Straße	Ort	Telefon
Brandenburg an der Havel	Am Gallberg 4 b	14470 Brandenburg /Havel	03381/583226
Cottbus	Gewerbeweg 3	03044 Cottbus	0355/6124706
Frankfurt/Oder	Postfach 1363	15203 Frankfurt/O.	0335/5523-130
Potsdam	Friedrich-Ebert-Str.		
Bürgerservice-Büro	79/81	14469 Potsdam	0331/289-1111
Barnim	Heegermühler Str. 75	16225 Eberswalde	03334/214444
Elbe Elster	Risaerstraße 17	04924 Bad Liebenwalde	035341/977600
Dahme-Spreewald	Reutergasse 12	15907 Lübben/Spreewald	03546/201922
Havelland	Platz der Freiheit 1	14712 Rathenow	03385/560725
Märkisch-Oderland	Berliner Straße 31a	15306 Seelow	03346/855612
Oberhavel	Heinrich-Grüber-Platz 2	16515 Oranienburg	03301/8169-35
Oberspreewald-Lausitz	Postfach 100064	01956 Senftenberg	03541/896017
Oder-Spree	Rudolf-Breitscheid-Str. 7	15841 Beeskow	03366/351-370
Ostprignitz-Ruppin	Virchowstraße 14-16	16816 Neuruppin	03391/688-301
Potsdam-Mittelmark	Niemöllerstraße 1-2	14806 Belzig	03327/739233
Prignitz	Berliner Straße 49	19348 Perleberg	03876/7134-75
Spree-Neiße	Heinrich-Heine-Str. 1	03149 Forst	03562/986-13605
Teltow-Fläming	Stubenrauchstr. 26c	15806 Zossen	03377/3058-30
Uckermark	Karl-Marx-Straße 1	17291 Prenzlau	03984/70-3336

Name	Lage	Adresse, Telefon	Treibstoff
Solartankstelle	Spree-Oder-Wasserstraße km 33,25 rechtes Ufer im Frauentog, Nordseite	Müggelheimer Str. 12555 Berlin	
Marina Lanke Werft	Untere Havel-Wasserstr. km 4,3 rechtes Ufer	Tel. 030/3610014	Diesel, Super
Esso-Bunkerstation	Untere Havel-Wasserstr. km 2,5 rechtes Ufer	Tel. 030/3614095	Diesel, Benzin
Shell-Bunkerstation Ingo Gersbeck	Untere Havel-Wasserstr. km 1,2 linkes Ufer	Burgwall 23 13581 Berlin Tel. 0177/3061933 Tel. Bunkerstation 030/3315017 Tel. Bunkerboot 0172/3097072 Internet Homepage: www.schiffsservice.de email: gersbeck@schiffsservice.de	Diesel
Weißer Flotte Potsdam	Potsdamer Havel km 26,5	Tel. 0331/292002	Diesel
Bootstankstelle Borchardt, Berlin/Tegelort	Havel-Oder-Wasserstr. km 4,1 linkes Ufer	Friederikestr. 21 13505 Berlin Tel. 030/4311698	Diesel, Super
Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG		Tunnelstraße 47 10245 Berlin	
Rummelsburger See: Bunkerstation „Ideal“ und Bunkerboot „Spree“	Spree-Oder-Wasserstr. km 23,9	Tel. 030/2923453 o. 0161/1310822 o. 0170/2837725	Diesel

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Name	Lage	Adresse, Telefon	Treibstoff
Hohensaaten:	Oder-Havel-Kanal km 91,6	Tel. 033368/70443	
Eisenhüttenstadt:	Oder-Spree-Kanal km 124,8	Tel. 03364/61019	
Brandenburg:	Untere Havel-Wasserstr. km 57,5, Silokanal	Tel. 03381/717955	
Tankstation auf d. Kiewitt	Potsdamer Havel km 23,9	Tel. 0331/973365 oder 0331/7480461	Diesel, Super
Wassertankstelle Goyatz der Agrargenossenschaft e.G.	Obere Spreewasserstr. kleiner Schwiellochsee	Tel. 035478/12188	Diesel, Benzin
Sportboothafen Nedwig- hafen der Wittenberger Bäder GmbH	Elbe km 455 bei Wittenberge	Elbestraße 65 19322 Wittenberge Tel. 03877/75125	Diesel, Benzin
Marina Wolfsbruch	an der Schleuse Wolfsbruch Rheinsberger Gewässer km 2,6 rechtes Ufer bei Rheinsberg	Tel. 033921/89910	Diesel, Benzin
ARAL-Bunkerboot	Untere Havel-Wasserstr. km 1 rechtes Ufer	Berlin-Spandau Tel. 0172/3000226	Diesel
ESSO Tankstation Dieter Hohmann	Untere Havel-Wasserstr. km 54 linkes Ufer 300m unterhalb der Sportbootschleuse	Stadt Brandenburg Tel. 03381/660166	Diesel, Benzin

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

Name	Lage	Adresse, Telefon	Treibstoff
Havelboot GmbH Diedrich Grütz	Untere Havel-Wasserstr. km 115,3 linkes Ufer bei Rathenow	Tel. 03385/511062	Diesel, Benzin
Marina Claassee	Müritz-Elde-Wasserstr. km 162 rechtes Ufer bei Rathenow	Tel. 03385/511062	Diesel, Benzin
Wasserservice-Center Röbel	Müritz-Elde-Wasserstr. km 162 linkes Ufer	Seebachstraße 37 17207 Röbel/Müritz Tel. 039931/51123	Diesel, Benzin
Stadthafen Waren	Müritz-Elde-Wasserstr. km 150 rechtes Ufer	Müritzstraße 14 17192 Waren Tel. 03991/666754	Diesel, Benzin
Marina Nord	Stör-Wasserstr. km 25	Buchenweg 19 19055 Schwerin Tel. 0385/512654	
Marina Santana- Yachting-Neustrelitz	Obere Havel-Wasserstr. km 94,6	Zierker Nebenstraße 19 17235 Neustrelitz Tel. 03981/205896	

Weitere Informationen zum Thema Sportschifffahrt, Wasserstraßen und Wassertourismus erhalten Sie auch auf folgenden Internet-Adressen:

Ansprechpartner	Internetadresse ➔
Bundesministerium für Verkehr, Bau- u. Wohnungswesen	<a href="http://www.bmvbw.de">www.bmvbw.de</a>
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	<a href="http://www.wsv.de">www.wsv.de</a>
Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<a href="http://www.mswv.brandenburg.de">www.mswv.brandenburg.de</a>
Elektronisches Wasserstraßeninformationssystem ELWIS	<a href="http://www.elwis.de">www.elwis.de</a>
Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern	<a href="http://www.tmv.de">www.tmv.de</a>
Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte	<a href="http://www.mecklenburgische-seenplatte.de">www.mecklenburgische-seenplatte.de</a>
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin	<a href="http://www.mecklenburg-schwerin.de">www.mecklenburg-schwerin.de</a>
Berlin Tourismus Marketing GmbH	<a href="http://www.btm.de">www.btm.de</a>
Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	<a href="http://www.reiseland-brandenburg.de">www.reiseland-brandenburg.de</a>
Mecklenburg-Vorpommern-Maritim	<a href="http://www.mv-maritim.de">www.mv-maritim.de</a>
Mecklenburgische und Märkische Gewässer	<a href="http://www.quickmaritim.de">www.quickmaritim.de</a>

Ansprechpartner	Internetadresse ➔
Deutscher Segler-Verband	<a href="http://www.dsv.org">www.dsv.org</a>
Berliner Segler Verband	<a href="http://www.berliner-segler-verband.de">www.berliner-segler-verband.de</a>
Verband Brandenburger Segler	<a href="http://www.segel.de/vbs">www.segel.de/vbs</a>
Deutscher Ruderverband	<a href="http://www.ruderverband.org">www.ruderverband.org</a>
Landesruderverband Berlin	<a href="http://www.lrvberlin.de">www.lrvberlin.de</a>
Deutscher Wasserskiverband	<a href="http://www.dwsv.org/default2.htm">www.dwsv.org/default2.htm</a>
Landesruderverband Brandenburg	<a href="http://www.lrvbrandenburg.de">www.lrvbrandenburg.de</a>
Motor Yachtverband Berlin	<a href="http://www.mvb-berlin.de">www.mvb-berlin.de</a>
Wasserskiclub Berlin	<a href="http://www.wasserskiclub-berlin.de">www.wasserskiclub-berlin.de</a>

*Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr herausgegeben. Sie darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.*

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr,  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

### **Fachliche Beratung**

Ministerium für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr,  
Referat Verkehrsplanung, Güterverkehr,  
Wasserstraßen  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam  
Herr Theurer, Herr Dögnitz, Herr Vogt

Mit freundlicher Unterstützung des  
Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-  
Vorpommern

Landesamt für Bauen, Verkehr und  
Straßenwesen  
Lindenallee 51  
15366 Dahlewitz-Hoppegarten  
Frau Flegel, Frau Jung

Regionaler Vorstand für Wasserwirtschaft  
Wasser- und Schifffahrtsaufsicht  
Gorzow/Wlqp  
Ulica Zielona 26  
Herr Jerzy Hopfer

### **Fotos**

Gerhard Hoffmann, Berlin  
Archiv MSWV  
Tourismusverband Mecklenburg-  
Vorpommern, N. Krüger

### **Karten**

Landesamt für Bauen, Verkehr und  
Straßenwesen

### **Text, Gestaltung**

Barbara Winter, Caroline Gärtner, Berlin

### **Stand**

März 2002